

GUSTAF

Guter Start ins Familienleben.

INTERAKTIVES SCHEMA KINDESWOHL

Guter Start ins Familienleben fördert die Zusammenarbeit von Fachpersonen der frühen Kindheit mit dem Ziel, Eltern von Vorschulkindern in Belastungssituationen früh zu erreichen und die gesunde Entwicklung aller Kinder zu stärken.

Fachpersonen bekommen mit diesem Dokument Hilfestellungen, wenn es darum geht

- **Belastungssituationen in Familien früh zu erkennen.**
- die **Bedürfnisse der Eltern** zu erfassen und Unterstützung einzuleiten.
- eine Anlaufstelle für die weitere Unterstützung zu finden, welche die Situation mit den Eltern umfassend betrachtet und eine **koordinierende Funktion** übernimmt.
- eine **Fallberatung** zu Fragen des Kindeswohls, einer möglichen Gefährdung und dem weiteren Vorgehen zu erhalten.
- in **akuten Situationen** einer Kindeswohlgefährdung zu handeln.

Das interaktive Schema wird weiterentwickelt und angepasst. Aus diesem Grund bitten wir Sie, ausschliesslich die online-Version zu nutzen. Weitere Informationen zum Projekt GUSTAF erhalten Sie auf der Website:

› [GUSTAF.CH](https://gustaf.ch).

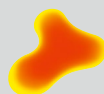
Als Referenzdokument für den fachlichen Teil verwenden wir den Leitfaden › «Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern. Leitfaden von Fachpersonen, die in sozialen und pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend, beratend und therapeutisch tätig sind» von Kinderschutz Schweiz.

Fassung vom April 2017.



KANTON
NIDWALDEN

Gesundheits- und
Sozialdirektion



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

GUSTAF Guter Start ins Familienleben.

Erfassung der Situation

FRÜHERKENNUNG

Welche Schutz- und Risikofaktoren für die gesunde kindliche Entwicklung sind in der Familie vorhanden?

Gewinnen Sie durch Beobachtungen und in persönlichen Gesprächen mit den Eltern einen Überblick über Ressourcen und Belastungen beim Kind, bei der Bezugsperson, im Familiengefüge oder im sozialen und materiellen Umfeld.

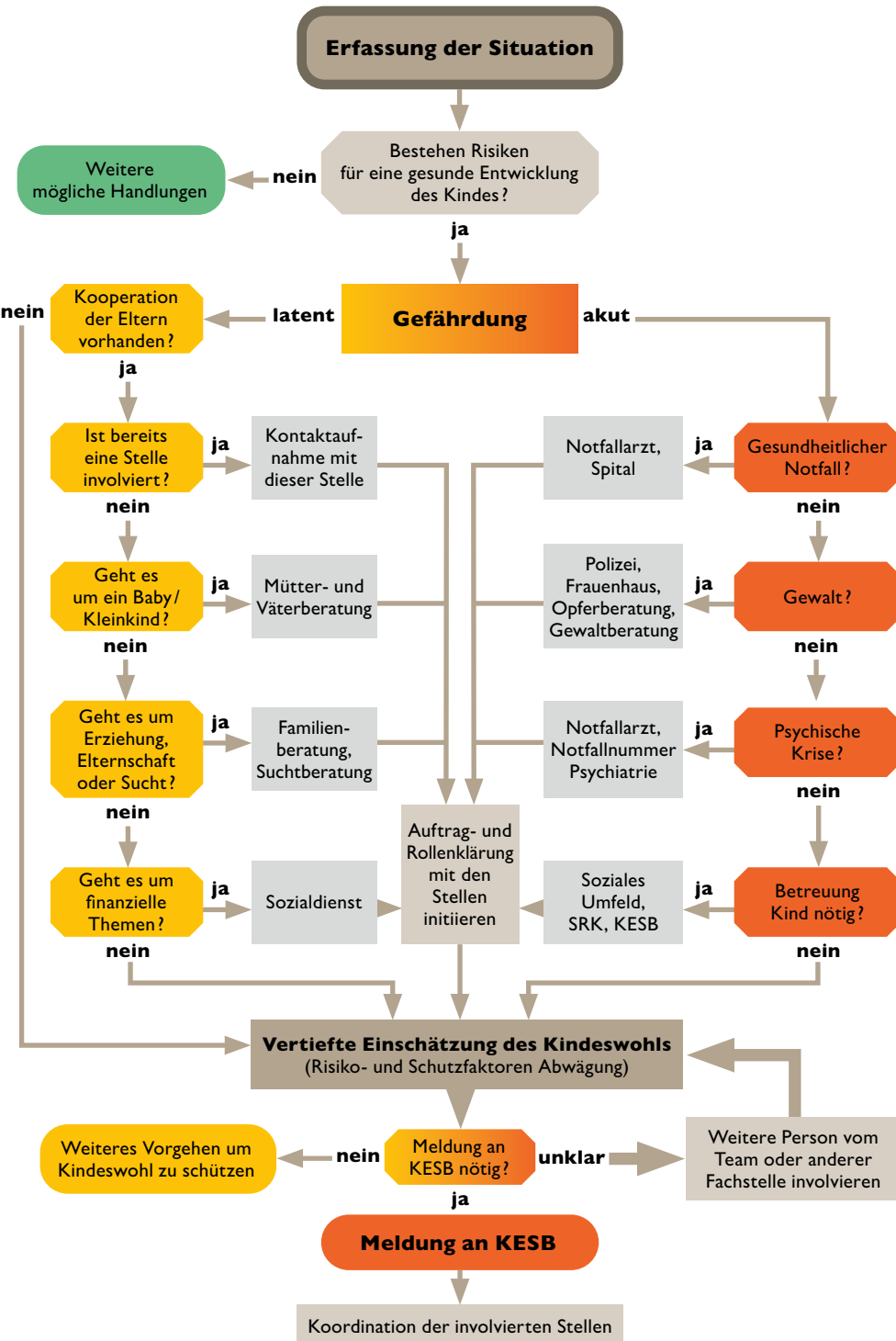
HINTERGRUNDINFORMATIONEN

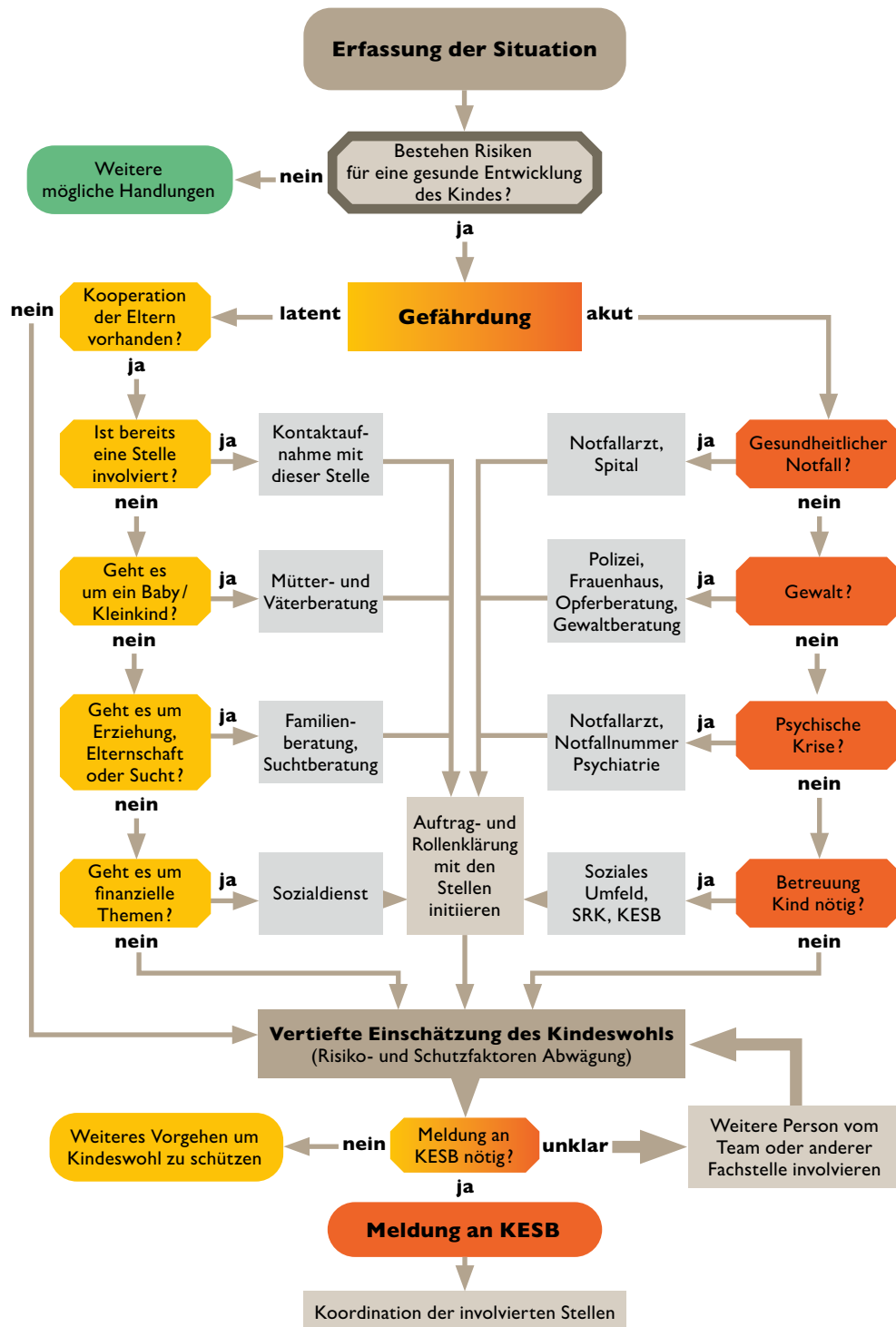
- › RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN für die kindliche Entwicklung
- › GRUNDSÄTZE für die Zusammenarbeit mit Eltern

INSTRUMENTE

- › EINSCHÄTZUNGSBOGEN GUSTAF
- › KINDEX-EINSCHÄTZUNGSBOGEN für Schwangerschaft
- › Fragebogen mit Hinweisen zur Auswertung

Bestehen Risiken für die gesunde Entwicklung des Kindes?





Bestehen Risiken für die gesunde Entwicklung des Kindes?

Schätzen Sie gemeinsam mit den Eltern den Einfluss der festgestellten Belastungen und Ressourcen auf die gesunde Entwicklung des Kindes ein.

Sind Belastungsfaktoren bei den Bezugspersonen, beim Kind, im Familiengefüge oder im sozialen und materiellen Umfeld vorhanden, die nicht durch Schutzfaktoren abgedeckt werden?

(Auswertung des > EINSCHÄTZUNGSBOGEN GUSTAF oder des > KINDEX-FRAGEBOGEN)

ja

nein

- Es besteht ein mittleres oder hohes Risiko, dass die Belastungen zu einer Gefährdung der kindlichen Entwicklung führen.
- Das Kindeswohl ist aktuell gefährdet.

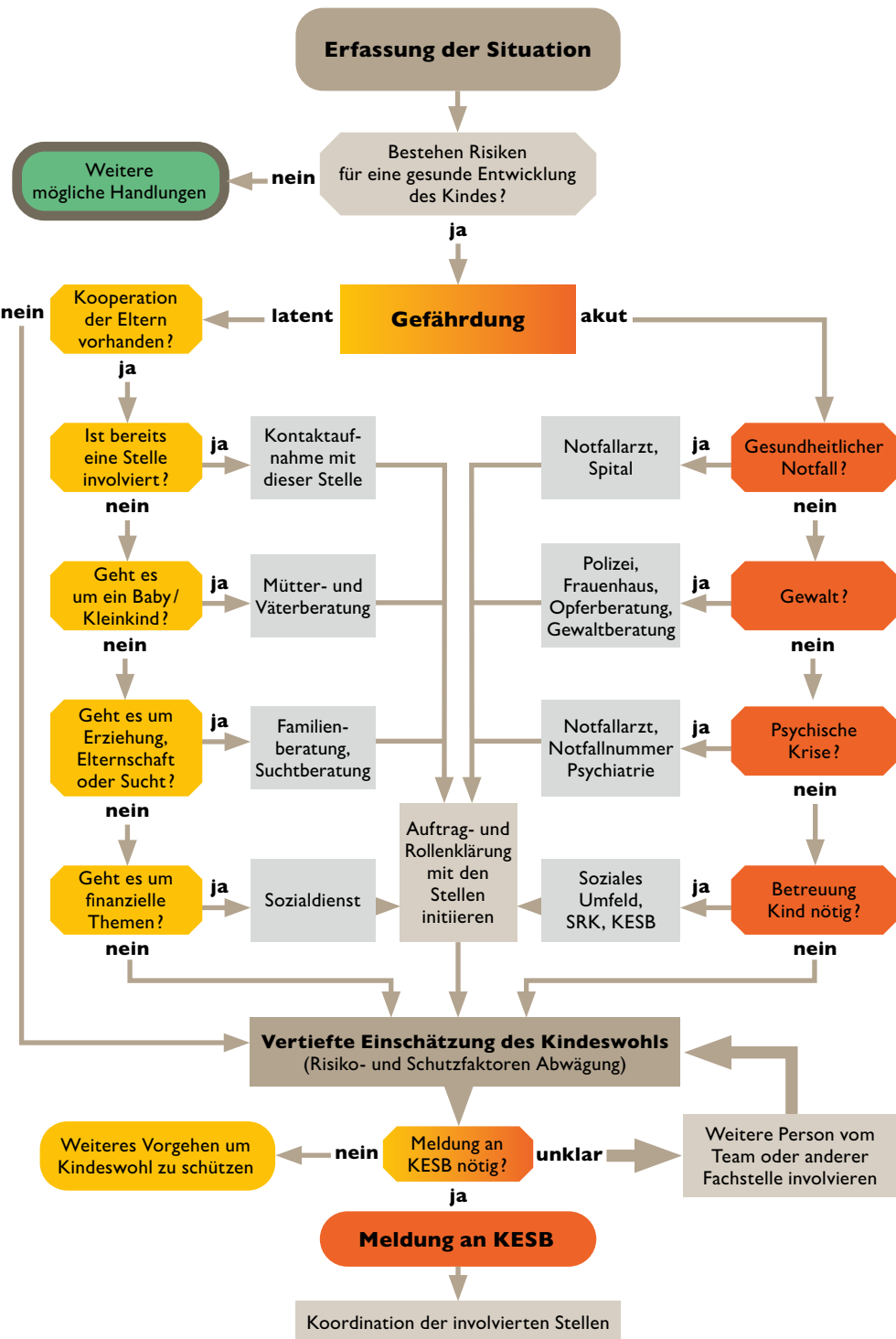
- Es besteht nach aktueller Einschätzung ein sehr geringes oder geringes Risiko, dass die Belastungen zu einer Gefährdung der gesunden Entwicklung führen werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

- > Formen von KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN
- > FEINZEICHEN erkennen
- > Gefährdung einschätzen mit AMPELMODELL
- > Umgang mit «UNGUTEM GEFÜHL»

• Anonyme Fallbesprechung bei Unsicherheiten in der Einschätzung und bei Fragen zum Vorgehen.

- > Mütter- und Väterberatung
- > Familienberatung, Suchtberatung
- > Kantonaler Sozialdienst
- > Sozialberatung Amt für Asyl und Flüchtlinge



Weitere mögliche Handlungen

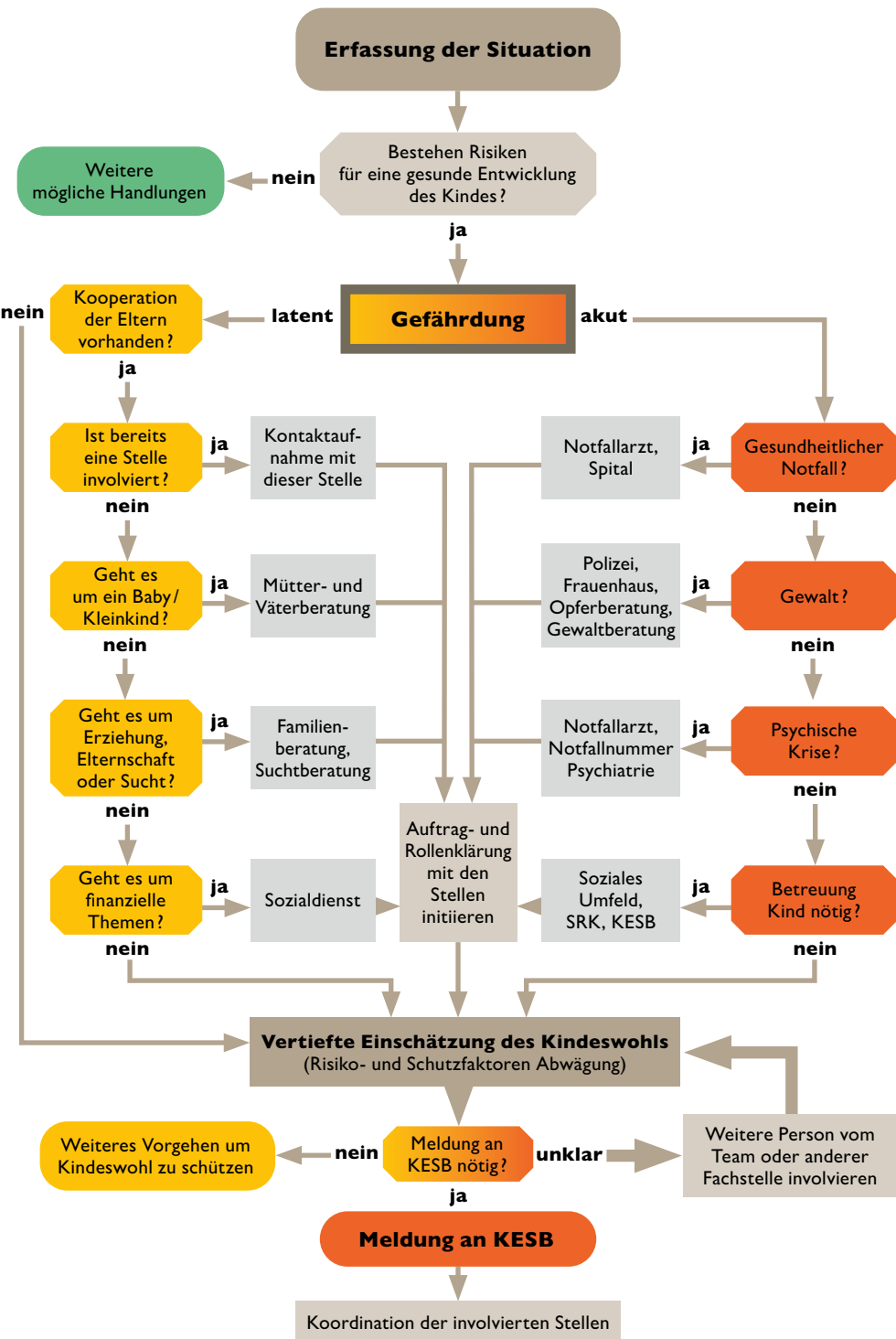
Gemäss Ihrer Einschätzung ist keine Gefährdung der kindlichen Entwicklung vorhanden.

Schutzfaktoren können bei Bedarf gestärkt und Unterstützungsangebote zugänglich gemacht werden.

Informieren Sie die Familie über mögliche Angebote und helfen Sie ihr den Zugang dazu zu finden. (z.B. Angebote für die soziale Integration, für punktuelle finanzielle Unterstützungen, Entlastungsangebote)

- VERZEICHNISSE
- › [FACHSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE](#)
- › [FAMILIENANGEBOTE](#)
- WEBSITE INTEGRATION NIDWALDEN
- › [INTEGRATION-NW.CH](#)

Erfassung der Situation



Gefährdung

Eine latente oder akute Gefährdung der kindlichen Entwicklung ist gemäss Ihrer Einschätzung vorhanden.

Für die weitere gesunde Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass die Familie Unterstützung bekommt.

latent

Eine mögliche Gefährdung ist vorhanden. Die Begleitung der Familie durch eine Fachstelle/ Fachperson ist sicherzustellen.

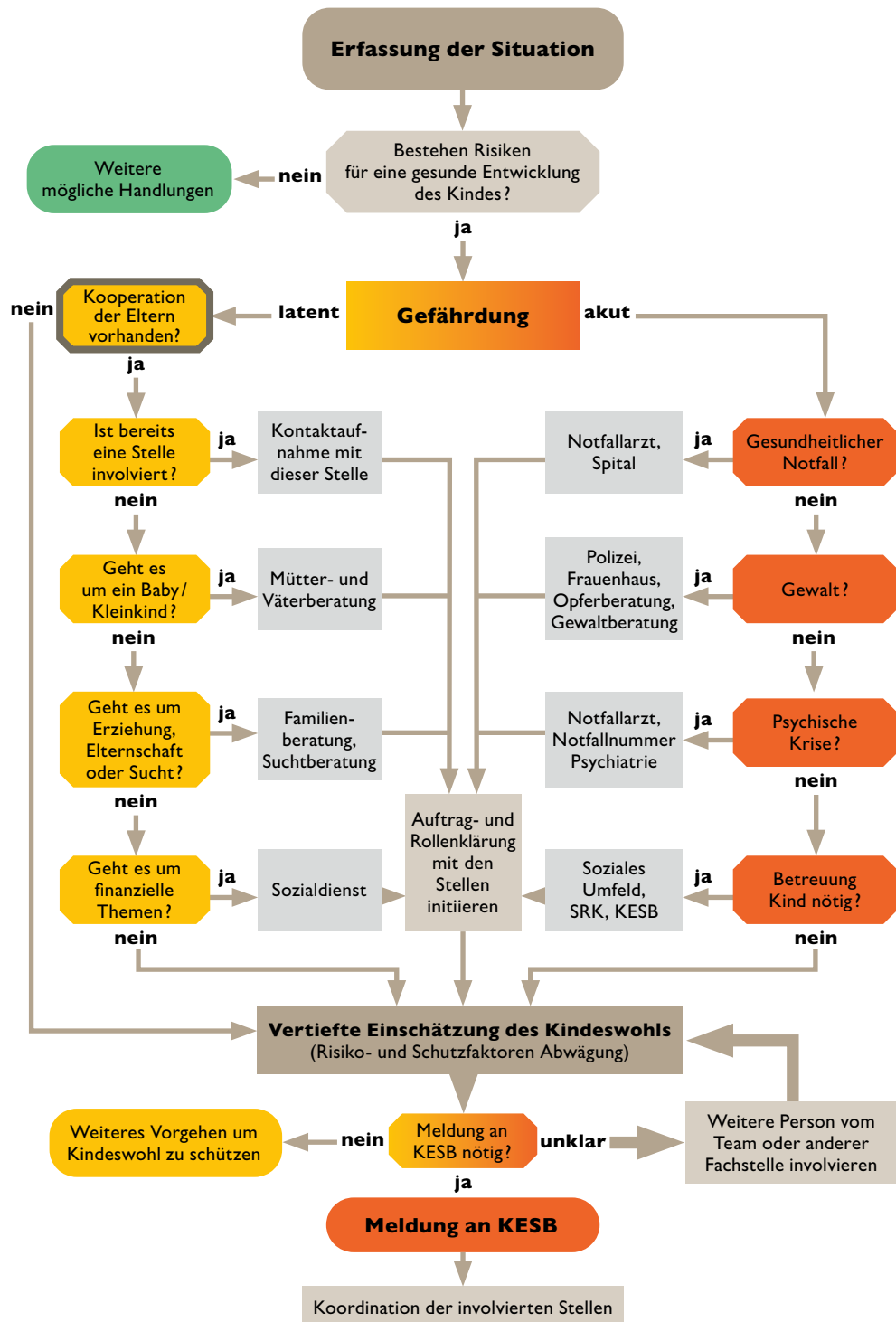
akut

Es kann nicht zugewartet werden. Soforthilfe ist einzuleiten zum Schutz der Eltern und/oder des/der Kinder.

Gesundheitlicher Notfall?

Gewalt?

Psychische Krise?



Kooperation der Eltern vorhanden?

GRUNDSÄTZE ZUM INFORMATIONSAUSTAUSCH UNTER FACHSTELLEN, DATENSCHUTZ:

- › Merkblatt INFORMATIONSAUSTAUSCH unter Fachstellen
- › Klären Sie mit der Familie oder dem Elternteil, ob und mit welcher Fachstelle Sie Informationen austauschen dürfen. Lassen Sie bei Bedarf das Formular zur ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT unterschreiben.
- Für das Vertrauen und für die Transparenz gegenüber den Eltern sollen Informationen über ihre Situation möglichst im Beisein der Eltern ausgetauscht werden.
- Bei Sorge um das Kindeswohl findet das Übergabegespräch begleitet statt, d.h. mit der Familie und der überweisenden Fachperson. Dieses Gespräch findet in der Regel im Setting der überweisenden Fachperson statt.

Ist die Familie bereit, weitere Hilfen anzunehmen?

ja

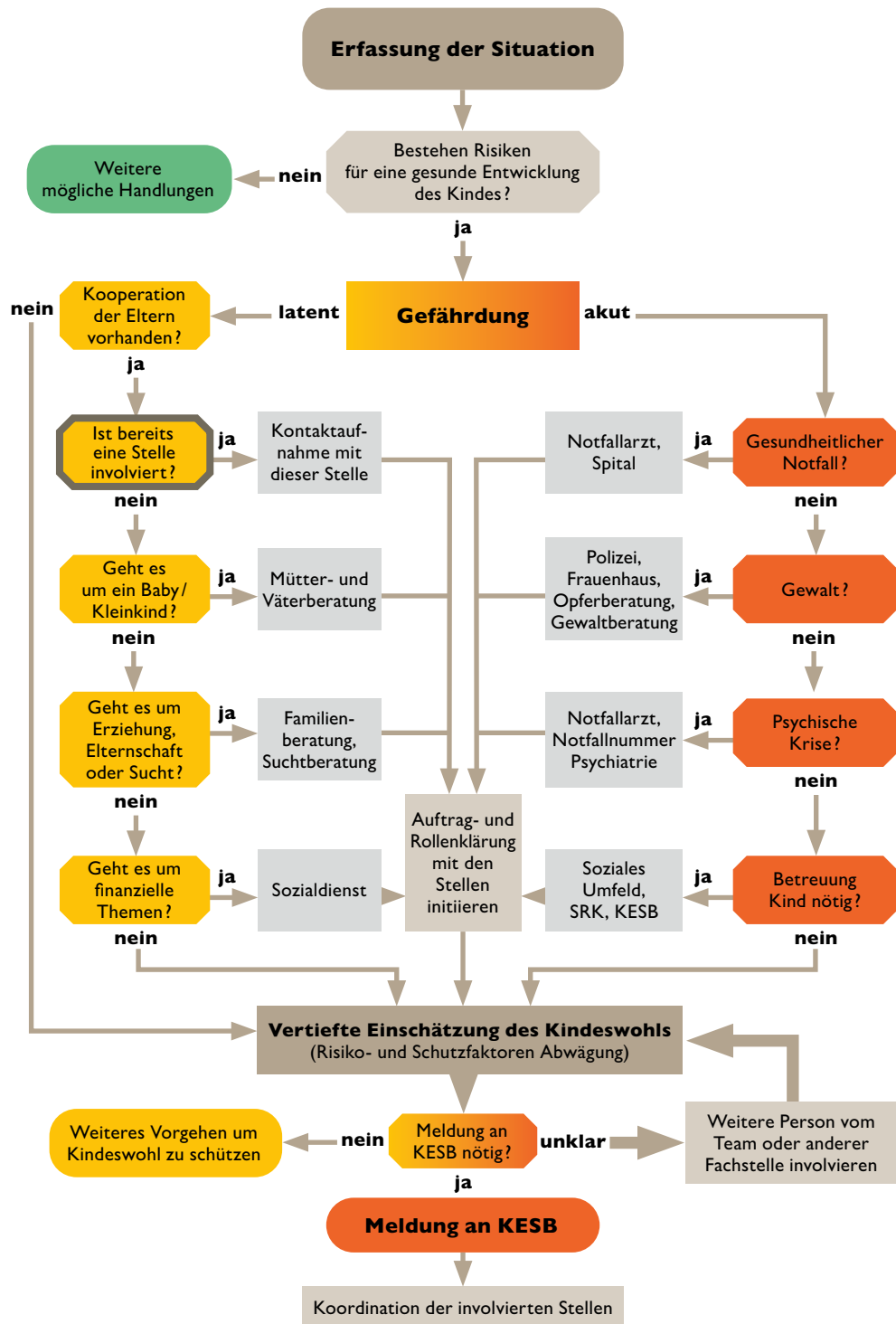
Sie organisieren im Einverständnis mit der Familie die Übergabe an eine zuständige Fachstelle.

nein

Die Eltern wollen keine weitere Hilfe annehmen oder brechen den Kontakt mit Ihnen ab. Sie haben aufgrund der festgestellten Risiken begründete Sorge um das Kindeswohl.

Ist bereits eine Stelle involviert?

Vertiefte Einschätzung des Kindeswohls
(Risiko- und Schutzfaktoren Abwägung)



Ist bereits eine Stelle involviert?

VORGEHEN

- Klären Sie mit den Eltern, mit welchen anderen Stellen sie bereits in Kontakt stehen.
- Gibt es eine bereits involvierte Stelle, die eine koordinierende Rolle hat oder übernehmen kann?
- Beachten Sie das Merkblatt zum **INFORMATIONSAUSTAUSCH** unter Fachstellen.

Eine Stelle, die eine koordinierende Rolle hat, klärt mit den Betroffenen den Unterstützungsbedarf, vermittelt weiterführende Hilfestellungen und arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Sie übernimmt bei Bedarf die Fallführung und Koordination zwischen den involvierten Stellen.

Ist eine Stelle mit koordinierender Rolle involviert?

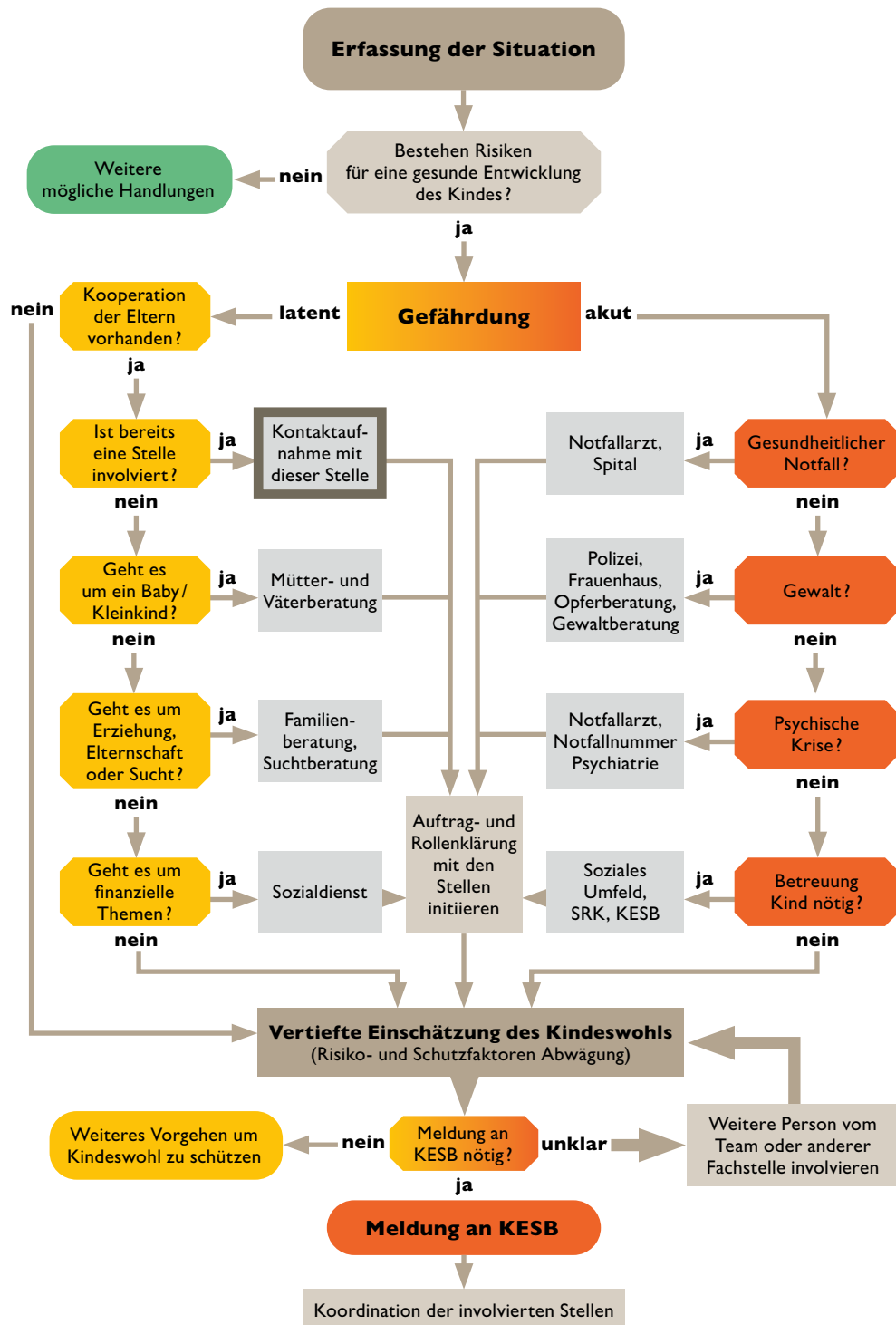
ja

Kontaktaufnahme mit dieser Stelle

nein

Welche Themen stehen gemäss Ihrer Einschätzung im Vordergrund zur Unterstützung der Familie?

- BABY / KLEINKIND?
- ERZIEHUNG, ELTERN SCHAFT oder SUCHT?
- FINANZIELLE THEMEN?



Kontaktaufnahme
mit dieser Stelle

Ärzt/innen, welche die Familie begleiten (Haus-, Kinderarzt/-ärztin, Fachkräfte für Gynäkologie, für Psychiatrie oder für Psychologie, Sozialberatungsstellen der Kirche oder von Stiftungen etc.) können für den Austausch und das Besprechen des weiteren Vorgehens kontaktiert werden. Nötig ist dafür eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Familie. Diese Stellen übernehmen in der Regel jedoch keine Koordinationsfunktion.

Wenn folgende Stellen involviert sind, übernehmen sie eine koordinierende Rolle:

› MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

› FAMILIENBERATUNG, SUCHTBERATUNG

› KANTONALER SOZIALDIENST

› SOZIALBERATUNG AMT FÜR ASYL UND FLÜCHTLINGE

› BERUFSBEISTANDSCHAFT Sozialamt

Engelbergstrasse 34, 6370 Stans

041 618 75 60

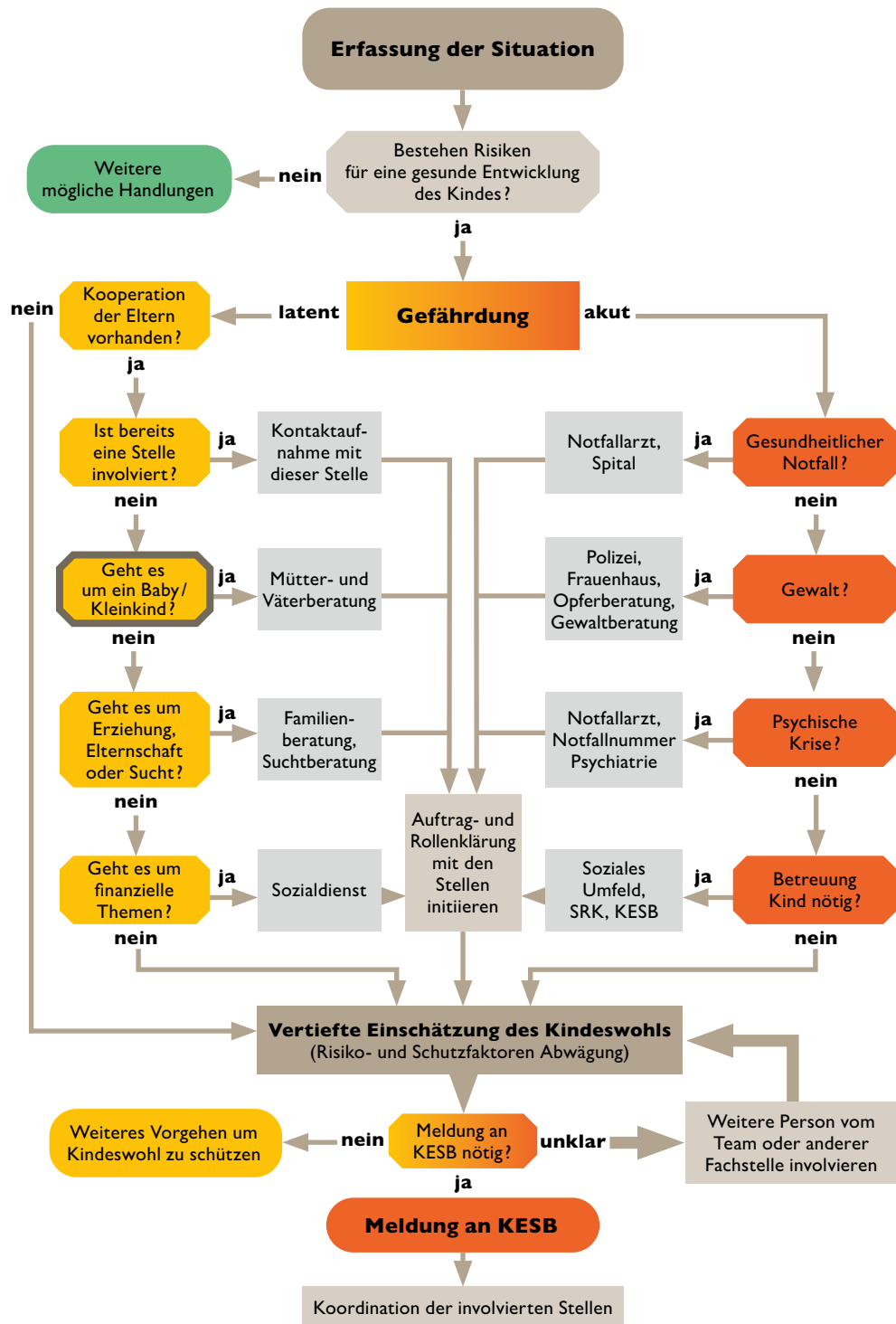
Mo bis Fr 08.00 bis 12.00, 14.00 bis 17.00 Uhr

› HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHERZIEHUNG Zentrum für Sonderpädagogik

Buochserstrasse 9c, 6371 Stans

041 618 74 20

Auftrag- und Rollenklärung
mit den Stellen initiieren



Geht es um ein Baby / Kleinkind?

BESTEHT BEDARF AN BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG ZU FOLGENDEN THEMEN?

- Eltern-Kind-Bindung und Interaktion
- Versorgung Kleinkind
- Erziehungsthematik
- Soziale Integration der Familie, des Vorschulkindes
- Unkenntnis Gesundheits- und Sozialsystem, Verständigungsprobleme

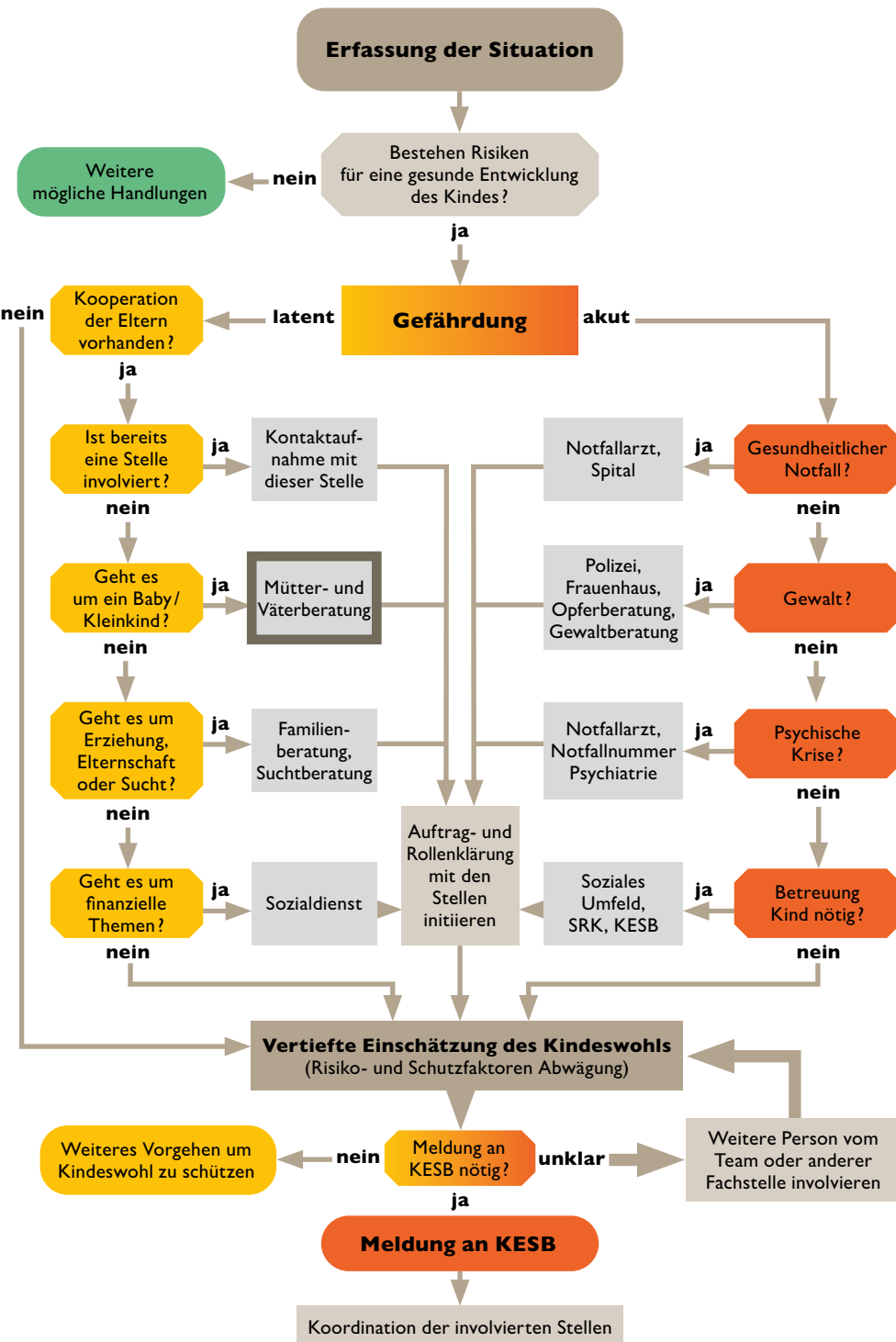
Geht es um ein Baby / Kleinkind (0 bis 5 Jahre)?

ja

nein

Geht es um Erziehung, Elternschaft oder Sucht?

Geht es um finanzielle Themen?



Mütter- und Väterberatung

› MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Ennetmooserstrasse 23, 6370 Stans
041 611 19 90 › muevae@spitexnw.ch
 Mo bis Do, 08.00 bis 10.00 Uhr

Ausserhalb der genannten Zeiten hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Sie erhalten baldmöglichst einen Rückruf.

Die Mütter- und Väterberatung klärt mit den Eltern den Hilfebedarf, vermittelt weitere Hilfen und arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Sie übernimmt bei Bedarf die Fallführung und die Koordination zwischen den involvierten Stellen. Sie ist zuständig bei Kindern von 0 bis 5 Jahren.

ÜBERGABEGESPRÄCH

- Bei Sorge um das Kindeswohl findet das Übergabegespräch begleitet statt, d.h. mit der Familie und der überweisenden Fachperson. Dieses Gespräch findet in der Regel im Setting der überweisenden Fachperson statt.

› MERKBLATT ÜBERGABEGESPRÄCH

zwischen Hebamme und Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung leistet Beratung von Fachpersonen bei der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Planung des weiteren Vorgehens.

Für Kleinkinder belasteter Eltern führt die Mütter- und Väterberatung das Hausbesuchsprogramm Aufsuchende Elternarbeit. Bei Bedarf wird mit Dolmetschenden zusammengearbeitet.

FLYER FÜR FACHPERSONEN

› AUFSUCHENDE ELTERNARBEIT

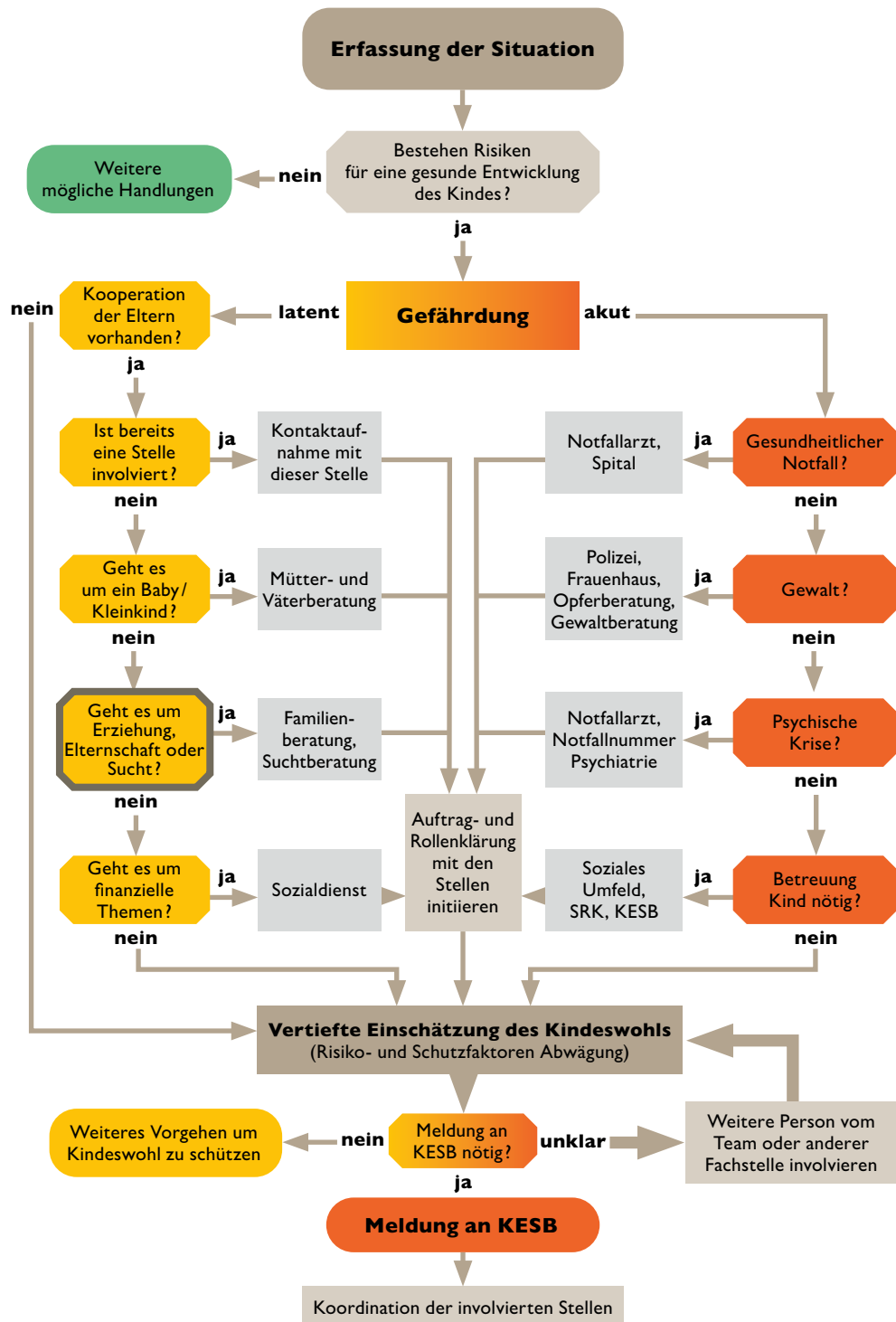
FREMDSPRACHIGE ERKLÄRVIDEOS

› MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Auftrag- und Rollenklärung mit den Stellen initiieren

FLYER FÜR ELTERN

- › Deutsch
- › Albanisch
- › Portugiesisch
- › Serbisch



Geht es um Erziehung, Elternschaft oder Sucht?

BESTEHT BEDARF AN BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG ZU FOLGENDEN THEMEN?

- Unsicherheiten in Erziehungsfragen
- Konflikt- und Alltagsbewältigung in der Familie
- Familiäre Krisen
- Familiäre Neuorientierung
- Probleme im Umgang mit der Besuchsrechtsregelung
- Sucht (legale und illegale Suchtmittel, Verhaltenssüchte)
- Umgang mit Suchtbetroffenen durch Angehörige und Bezugspersonen

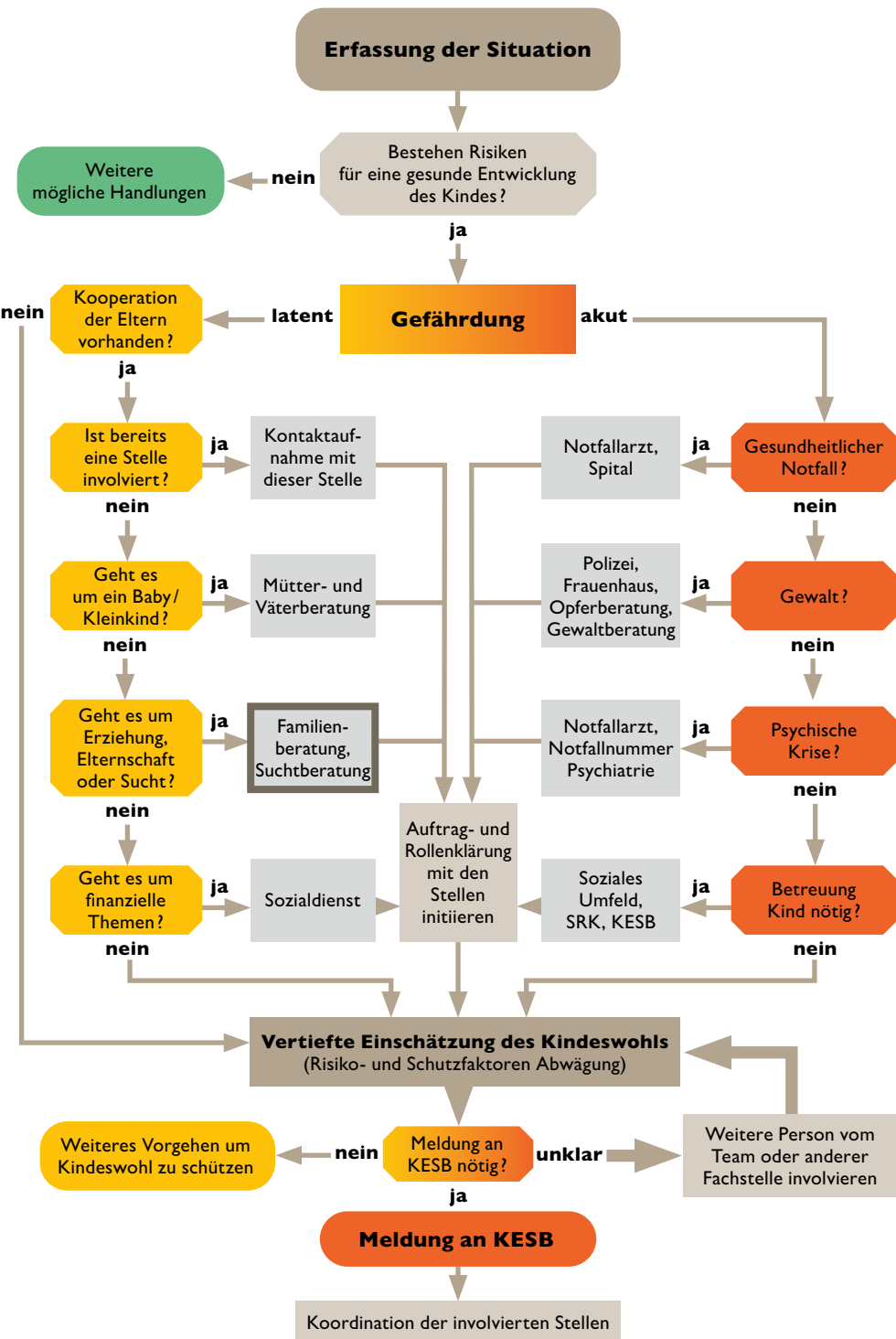
Geht es um Erziehung, Elternschaft oder Sucht?

ja

nein

Geht es um ein Baby / Kleinkind?

Geht es um finanzielle Themen?



Familienberatung,
Suchtberatung

› FAMILIENBERATUNG

› SUCHTBERATUNG

Sozialamt, Abteilung Jugend, Familie, Sucht
Engelbergstrasse 34, 6370 Stans

041 618 75 50

Mo bis Fr, 08.00 bis 12.00, 14.00 bis 17.00 Uhr

› familienberatung@nw.ch

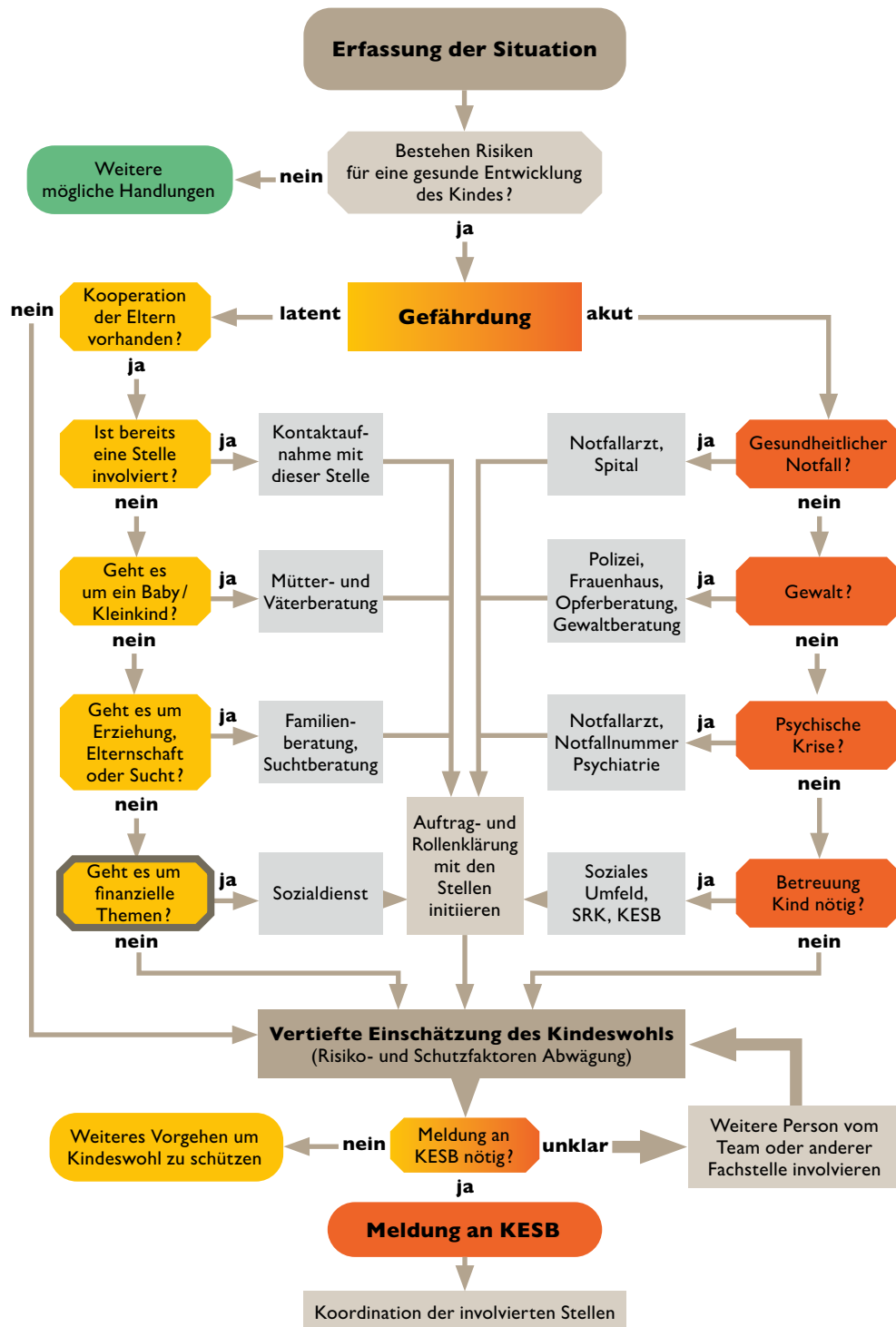
› suchtberatung@nw.ch

Die Familienberatung oder die Suchtberatung klärt mit den Betroffenen den Unterstützungsbedarf, vermittelt weiterführende Hilfestellungen und arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Sie übernimmt bei Bedarf die Fallführung und die Koordination zwischen den involvierten Stellen.

Bei Sorge um das Kindeswohl findet das Übergabegespräch begleitet statt, d.h. mit der Familie und der überweisenden Fachperson. Dieses Gespräch findet in der Regel im Setting der überweisenden Fachperson statt.

Die Familienberatung oder die Suchtberatung leistet Beratung von Fachpersonen bei der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Planung des weiteren Vorgehens.

Auftrag- und Rollenklärung
mit den Stellen initiieren



Geht es um finanzielle Themen?

BESTEHT BEDARF AN BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG ZU FOLGENDEN THEMEN?

- Finanzielle Schwierigkeiten
- Sozialversicherungsfragen
- Persönliche Lebensfragen
- Schwierigkeiten und Probleme im sozialen Umfeld

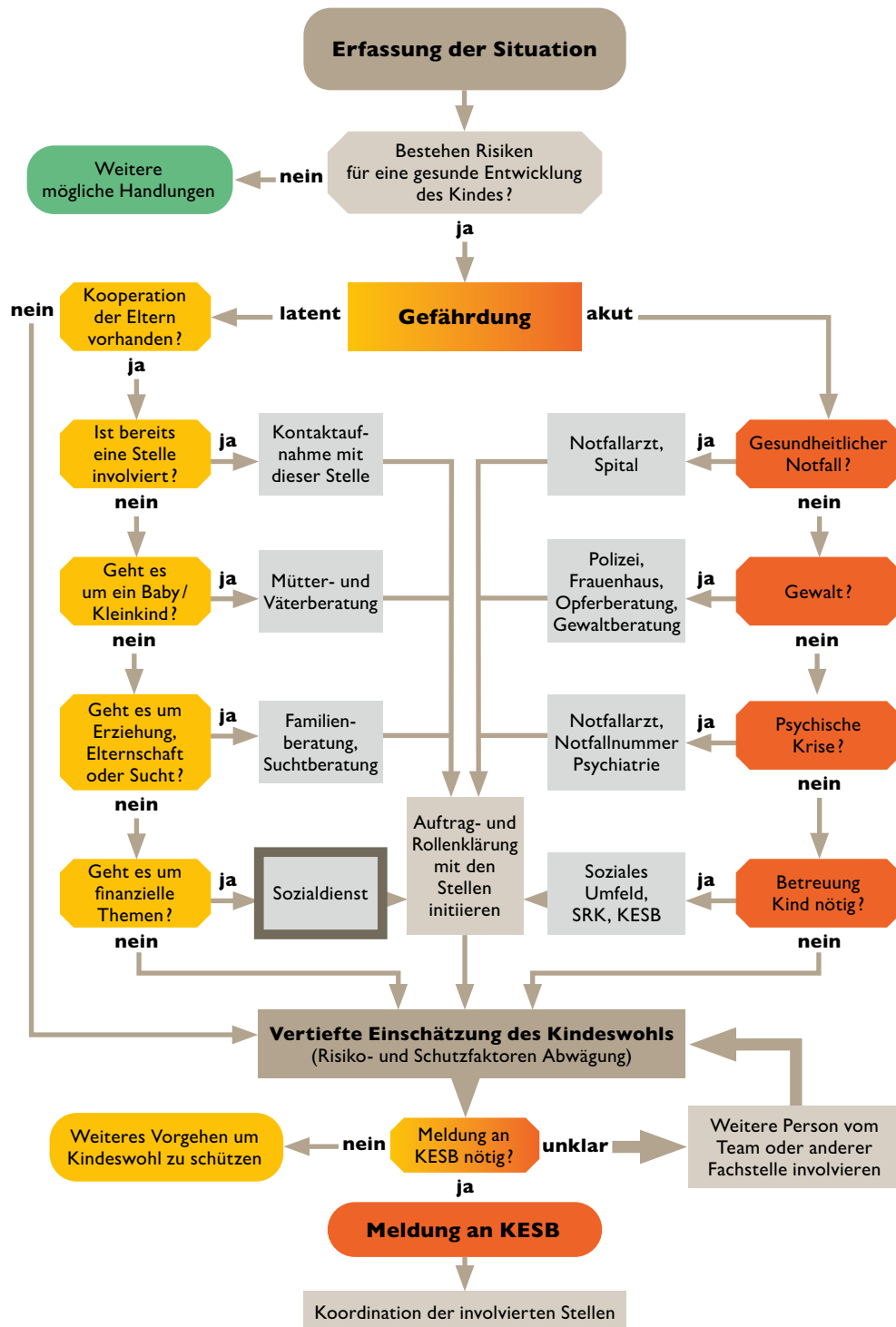
Geht es um finanzielle Themen?

ja

nein

Geht es um Erziehung, Elternschaft oder Sucht?

Geht es um ein Baby / Kleinkind?



Sozialdienst

› **SOZIALDIENST** Sozialamt
 Engelbergstrasse 34, 6370 Stans
041 618 75 50
 Mo bis Fr, 08.00 bis 12.00, 14.00 bis 17.00 Uhr

› **SOZIALBERATUNG** Amt für Asyl und Flüchtlinge
 Knirigasse 6, 6371 Stans
041 618 76 20
 Das Amt für Asyl und Flüchtlinge ist für Asylsuchende und Flüchtlinge zuständig bis 12 Jahre nach deren Einreise in die Schweiz.

Der Sozialdienst des Sozialamtes oder die Sozialberatung des Amtes für Asyl und Flüchtlinge klärt mit den Betroffenen den Unterstützungsbedarf, vermittelt weiterführende Hilfestellungen und arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Die Stellen übernehmen bei Bedarf die Fallführung und die Koordination zwischen den involvierten Stellen.

Bei Sorge um das Kindeswohl findet das Übergabegespräch begleitet statt, d.h. mit der Familie und der überweisenden Fachperson. Dieses Gespräch findet in der Regel im Setting der überweisenden Fachperson statt.

Die Stellen leisten Beratung von Fachpersonen bei der Einschätzung des Kindeswohls und für die Planung des weiteren Vorgehens.

Auftrag- und Rollenklärung mit den Stellen initiieren

Erfassung der Situation

Bestehen Risiken für eine gesunde Entwicklung des Kindes?

nein

Weitere mögliche Handlungen

ja

Gefährdung

latent

akut

nein

Kooperation der Eltern vorhanden?

ja

Ist bereits eine Stelle involviert?

ja

Kontaktaufnahme mit dieser Stelle

nein

Geht es um ein Baby/Kleinkind?

ja

Mütter- und Väterberatung

nein

Geht es um Erziehung, Elternschaft oder Sucht?

ja

Familienberatung, Suchtberatung

nein

Geht es um finanzielle Themen?

ja

Sozialdienst

nein

Auftrag- und Rollenklärung mit den Stellen initiieren

Notfallarzt, Spital

ja

Gesundheitlicher Notfall?

nein

Polizei, Frauenhaus, Opferberatung, Gewaltberatung

ja

Gewalt?

nein

Notfallarzt, Notfallnummer Psychiatrie

ja

Psychische Krise?

nein

Soziales Umfeld, SRK, KESB

ja

Betreuung Kind nötig?

nein

Vertiefte Einschätzung des Kindeswohls (Risiko- und Schutzfaktoren Abwägung)

Weiteres Vorgehen um Kindeswohl zu schützen

nein

Meldung an KESB nötig?

ja

Meldung an KESB

Koordination der involvierten Stellen

Weitere Person vom Team oder anderer Fachstelle involvieren

unklar

Auftrag- und Rollenklärung mit den Stellen initiieren

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen soll so gestaltet werden, dass die Hilfe für die Familie zielgerichtet erfolgt und gut aufeinander abgestimmt ist.

In latenten Gefährdungssituationen ist es wichtig, dass ab zwei involvierten Stellen die Fachpersonen ihre Hilfen absprechen und klären, wer die Koordinationsfunktion übernimmt. Jede involvierte Fachperson kann die Initiative für einen Austausch ergreifen.

Nach akuten Gefährdungssituationen (Gewalt, Psyche, Gesundheit) ist eine Auftrags- und Rollenklärung und das Definieren der Fallführung im Helfersystem zentral. Bei Bedarf kann eine der Stellen unten für die Organisation eines Rundtischgesprächs kontaktiert werden. Das Einverständnis der Eltern ist für den Austausch unter den Stellen nötig.

STELLEN, DIE FÜR DAS ÜBERNEHMEN VON KOORDINATIONSAUFGABEN ANGEFRAGT WERDEN KÖNNEN

- › Mütter- und Väterberatung
- › Familienberatung, Suchtberatung
- › Kantonaler Sozialdienst
- › Sozialberatung Amt für Asyl und Flüchtlinge
- › Berufsbeistandschaft
- › Heilpädagogische Früherziehung

Ein Austausch mit Beteiligung der Familie ist aus Gründen der Transparenz einem Austausch nur unter Fachpersonen vorzuziehen.

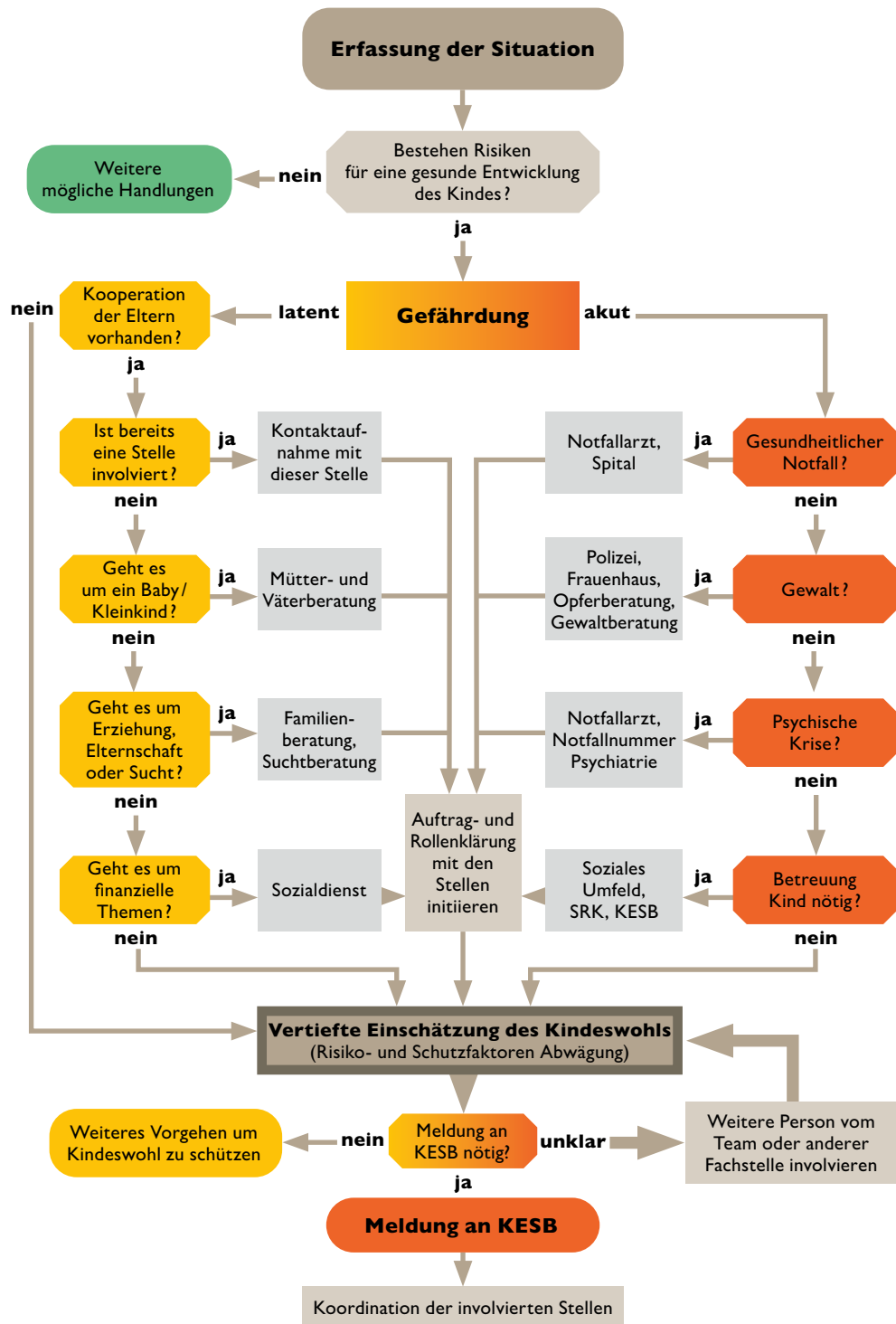
HINTERGRUNDINFORMATIONEN

- › KOOPERATION mit anderen Fachpersonen und Institutionen
- › PLANVOLLES VORGEHEN – ORIENTIERUNG BIETEN
- › GRUNDSÄTZE für die Zusammenarbeit mit Eltern

HILFSMITTEL

- › Merkblatt INFORMATIONSAUSTAUSCH unter Fachpersonen
- › ENTBINDUNG SCHWEIGEPFLICHT
- › Formular INFORMATIONEN ZUR ZUSAMMENARBEIT
- › Merkblatt FALLKOORDINATION UND RUNDTISCHGESPRÄCH

Vertiefte Einschätzung des Kindeswohls



Vertiefte Einschätzung des Kindeswohls

Eine vertiefte Einschätzung des Kindeswohls ist nötig aufgrund ...

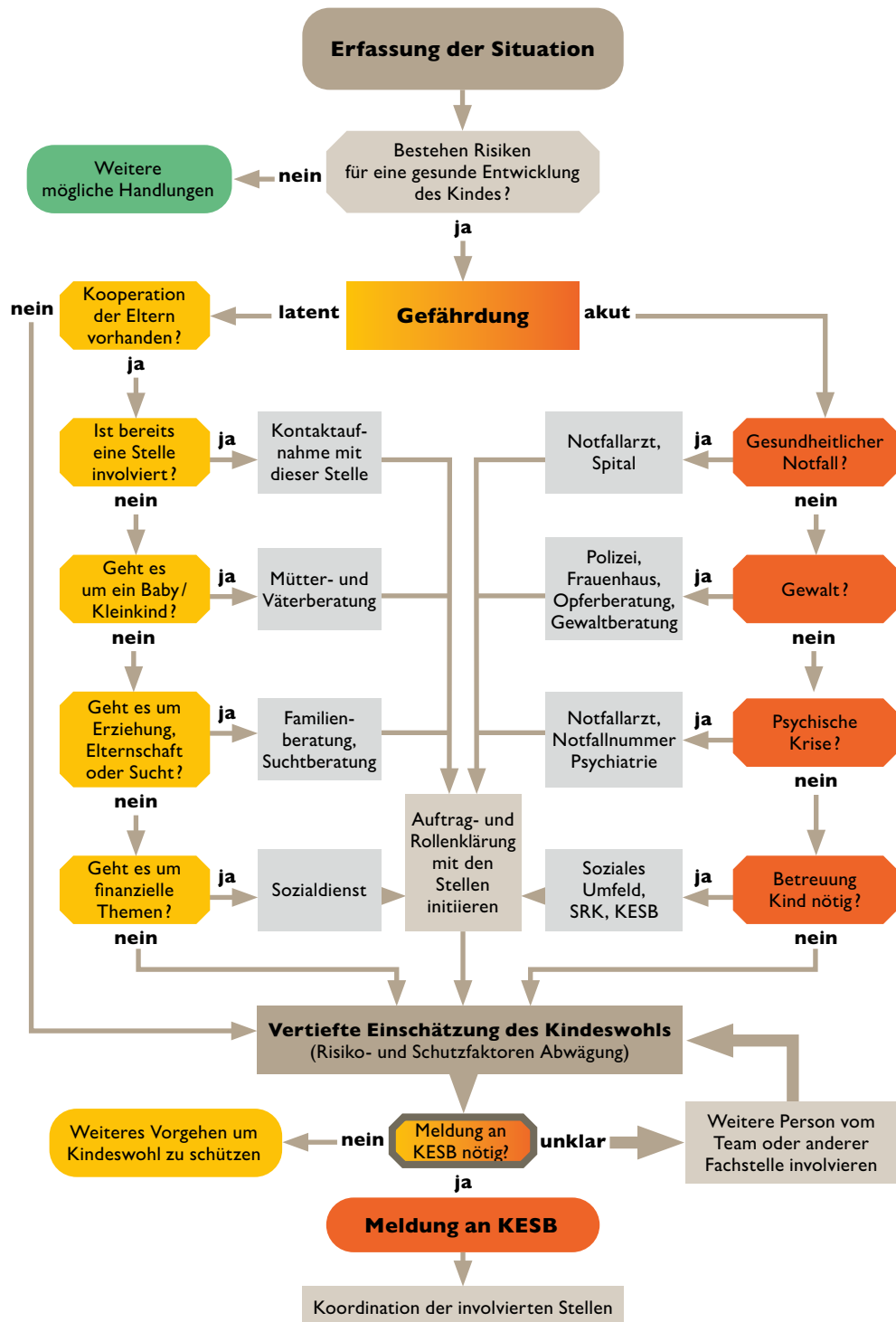
- von Zweifeln, ob bisher erfolgte Unterstützungen in der freiwilligen Begleitung helfen, um die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.
- einer Verschlimmerung der Situation in Bezug auf das Kindeswohl.
- einer mangelnden Kooperation der Eltern: Es ist nicht gelungen, die Eltern für eine Zusammenarbeit zu gewinnen oder die Eltern brechen den Kontakt trotz vorhandenen Risikofaktoren ab.
- eines Notfalls (Gesundheit, Psyche, Gewalt)

Wenn Sie mit anderen Fachpersonen zur Unterstützung der Familie zusammenarbeiten, reflektieren Sie das Kindeswohl und das Risiko der Gefährdung gemeinsam.

HILFSMITTEL

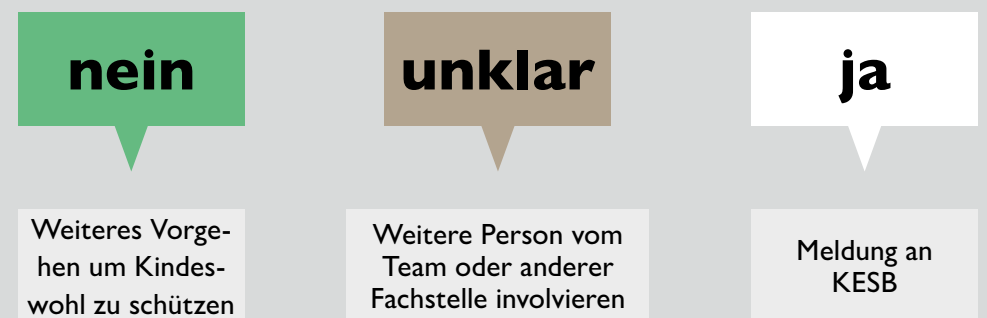
- › **FEINZEICHEN** erkennen
- › Erhebungsbogen **RISIKOANALYSE** von Kindern
- › Merkblatt **INFORMATIONSAUSTAUSCH** unter Fachpersonen
- › **BRIEFVORLAGE 1**: schriftliche Reaktion nach Kontaktabbruch
- › **BRIEFVORLAGE 2**: schriftliche Reaktion nach erfolgloser schriftlicher Kontaktaufnahme

Meldung
an KESB nötig?



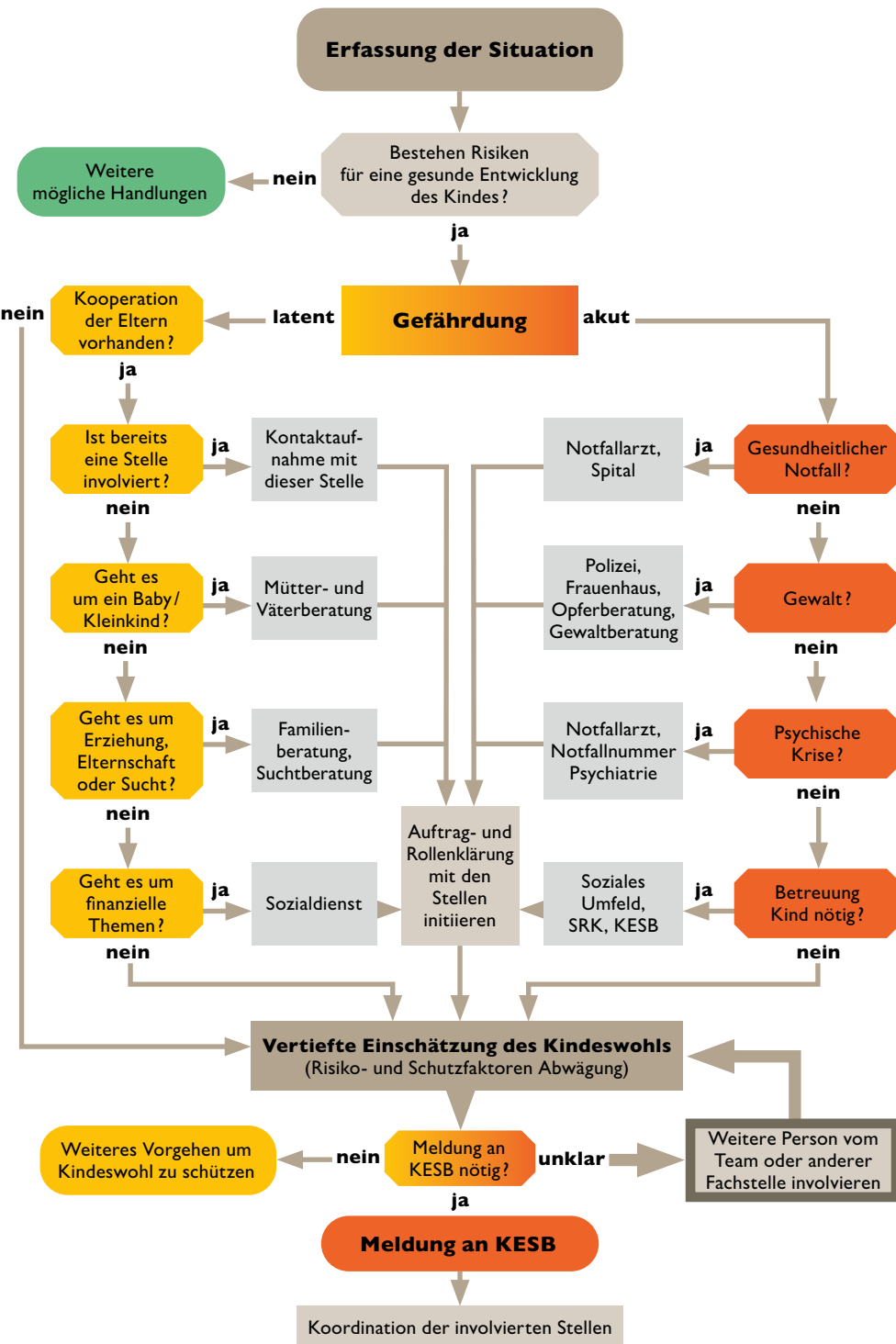
Meldung an KESB nötig?

- Sind die eigenen Möglichkeiten oder diejenigen des Helfersystems ausgeschöpft, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden?
- Sind die Eltern nicht in der Lage erforderliche Hilfen anzunehmen?
- Befindet sich das Kind aktuell in einer besorgniserregenden Situation?
- Verhält sich eine Betreuungsperson gefährdend oder es bestehen begründete Anzeichen, dass sich die Betreuungsperson gefährdend verhalten könnte?



- ÜBERLEGUNGEN ZUM VORGEHEN**
- Bei Säuglingen und sehr kleinen Kindern kann es notwendig sein rasch zu handeln, da das Überleben plötzlich akut gefährdet sein kann.
 - Handeln Sie möglichst immer nach dem 4-Augen-Prinzip und reflektieren Sie die Situation mit einer anderen Fachperson.

- HINTERGRUNDINFORMATIONEN**
- AKUTE GEFÄHRDUNG DES KINDES
 - Gesetzliche Grundlagen: MELDEPFLICHT UND MELDERECHT

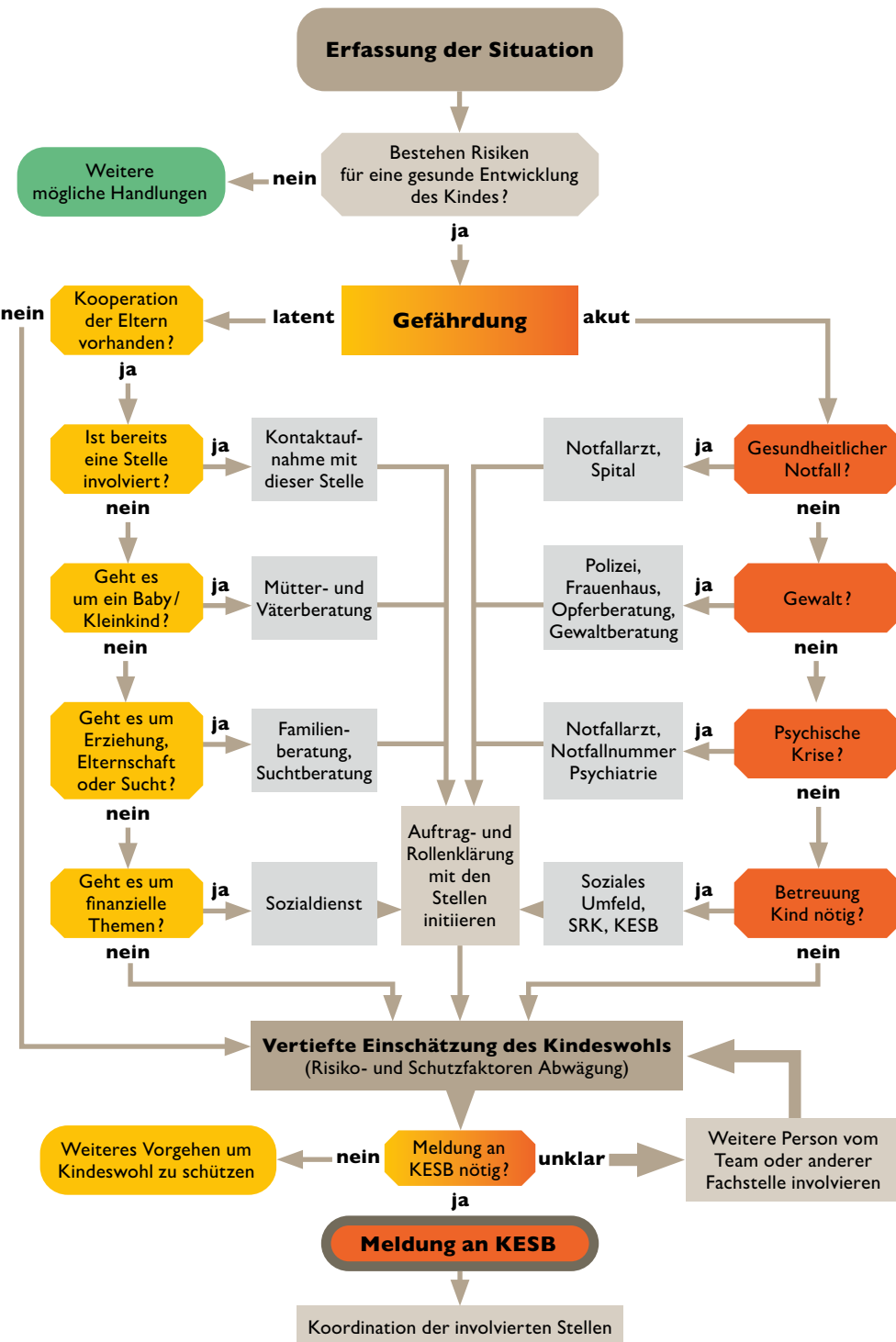


Weitere Person vom Team oder anderer Fachstelle involvieren

Bei nicht eindeutigen Situationen involvieren Sie immer eine andere Fachperson zur Einschätzung

- Reflektion im Team, mit vorgesetzter Person
- Reflektion mit anderen im Fall involvierten Fachpersonen
- Anonyme Beratung zur Einschätzung des Kindeswohls, oder einer Kindeswohlgefährdung
 - › Mütter- und Väterberatung
 - › Familienberatung, Suchtberatung
 - › Kantonaler Sozialdienst
 - › Sozialberatung Amt für Asyl und Flüchtlinge

Vertiefte Einschätzung des Kindeswohls



Meldung an KESB

ZUM BEGRIFF

«Meldung» und «Gefährdungsmeldung» sind gleichbedeutend. Der Begriff «Meldung» stösst in der Regel auf bessere Akzeptanz bei den Eltern wie auch im Helfersystem.

Vorgehen für die Meldung an die KESB

- Sprechen Sie sich unter den involvierten Fachpersonen ab, wer die Meldung an die KESB macht.
- **INFORMIEREN SIE DIE ELTERN** in einem Gespräch transparent über den Inhalt und Grund der geplanten Meldung. (Ausnahme: Verdacht auf sexuelle Gewalt oder schwere körperliche Misshandlung). Erklären Sie den Eltern, dass eine Meldung nötig ist, um zusätzliche Hilfen für die gesunde Entwicklung des Kindes zugänglich zu machen.
- Die Meldung an die KESB erfolgt auf schriftlichem Weg. Verwenden Sie dafür das Formular der KESB NW **» «GEFÄHRDUNGSMELDUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE»** und schicken Sie es per Briefpost oder geben Sie es am Schalter der KESB ab.

» KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE

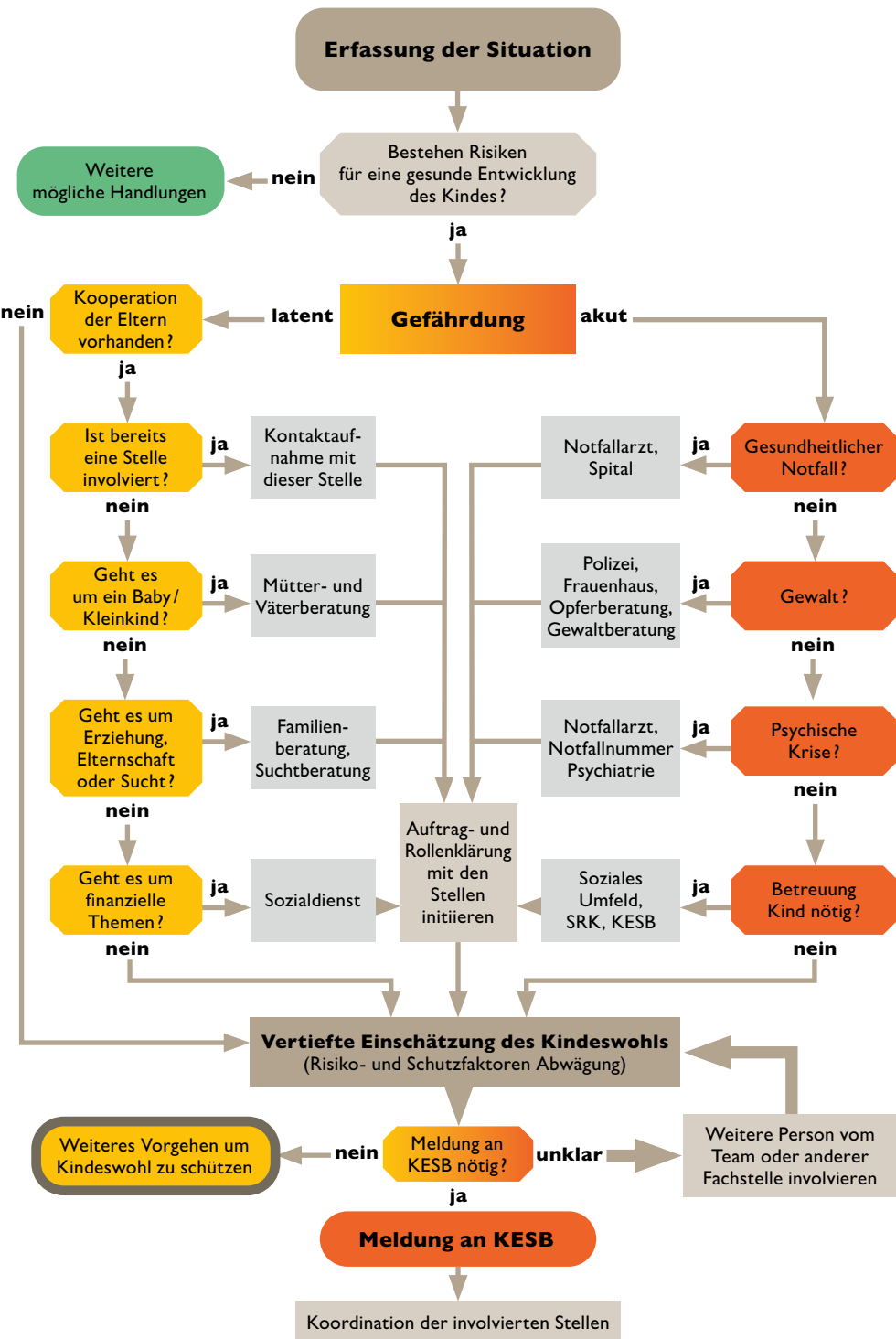
Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

041 618 76 40

Mo bis Fr, 08.00 bis 11.45, 14.00 bis 17.00 Uhr

› kesb@nw.ch

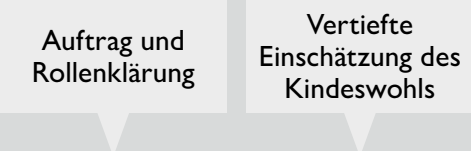
Koordination der involvierten Stellen

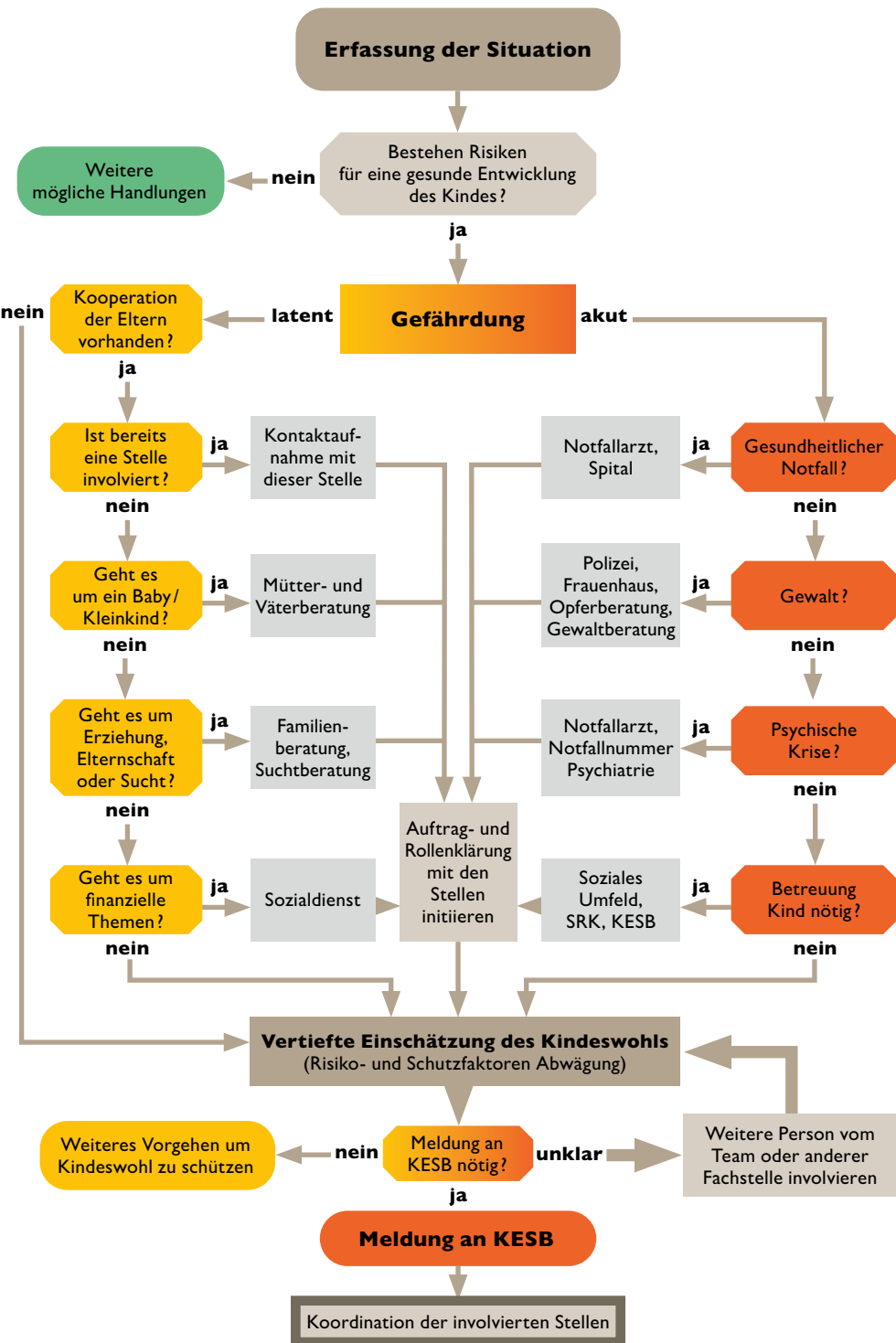


Weiteres Vorgehen um Kindeswohl zu schützen

Eine akute Kindeswohlgefährdung kann zurzeit ausgeschlossen werden oder konnte abgewendet werden, weil die Familie bereit ist, Hilfen anzunehmen und mit Fachpersonen zusammenarbeitet.

Falls eine latente Gefährdung des Kindeswohls weiterhin vorhanden ist, ist es notwendig, dass das Helfersystem weiterhin zielorientiert zusammenarbeitet, die Verantwortung der Beteiligten klärt und die Situation des Kindeswohls periodisch überprüft.





Koordination der involvierten Stellen

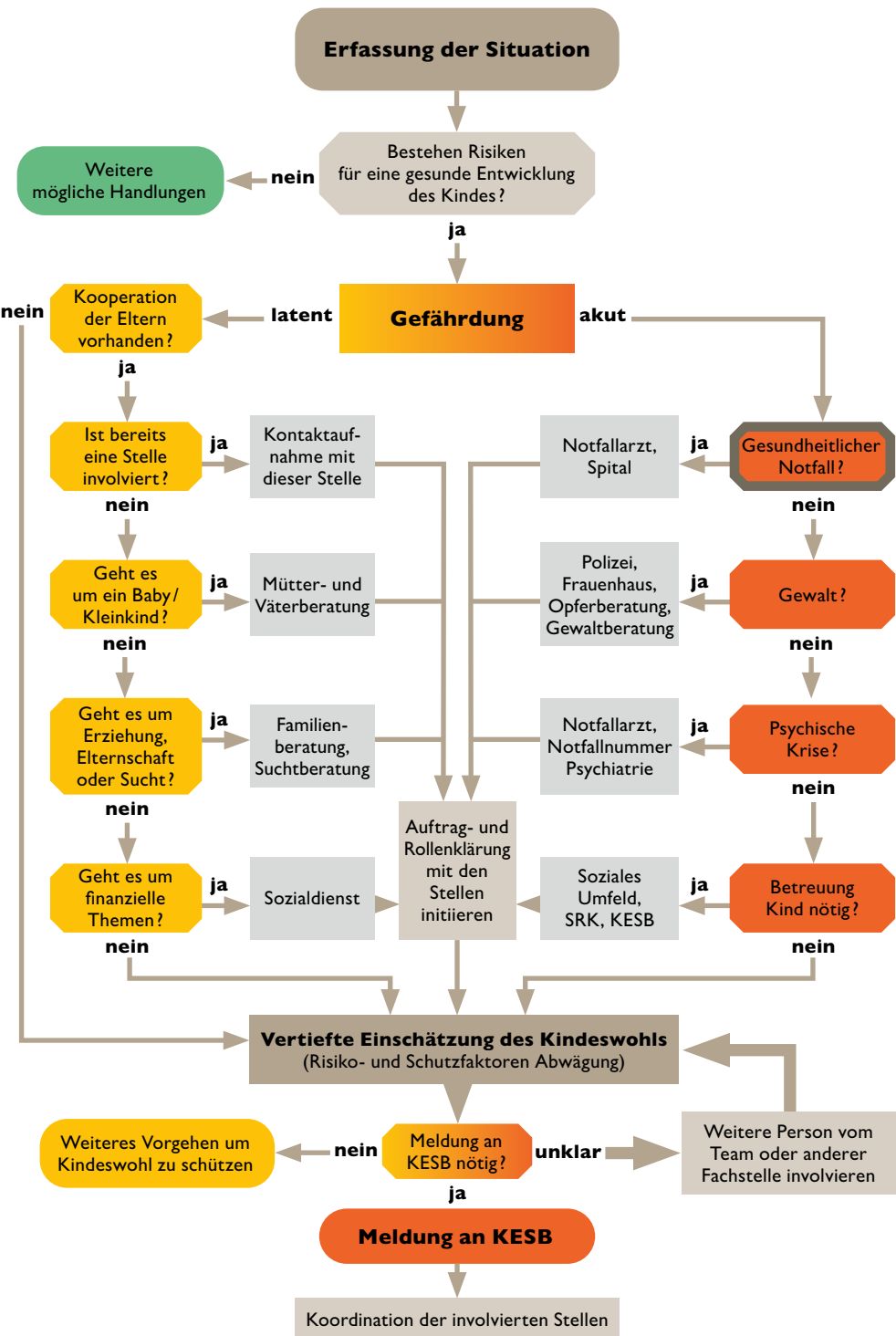
Ablauf nach der Meldung an die KESB

- Die KESB nimmt mit den involvierten Stellen für Abklärungszwecke Kontakt auf. Über Details zur Abklärung kann sie aufgrund der Schweigepflicht keine Auskunft geben. Sie ist jedoch befugt, involvierte Stellen über allfällige Massnahmen zu informieren, wenn dies im Sinne des Kindeswohls ist.

Koordination und Fallführung

- › Die KESB übernimmt keine Fallführung. Es ist wichtig, dass die involvierten Stellen, die mit der Familie zusammenarbeiten, ihre Aufgaben koordinieren.
- Wenn die KESB eine Beistandschaft für das Kind errichtet, so übernimmt die beistehende Person im Rahmen dieses Auftrages eine Gesamtkoordination im Helfersystem.
- Wenn keine Massnahme nötig ist und die Familie eine Begleitung auf freiwilliger Ebene in Anspruch nimmt, kann die KESB eine geeignete Stelle mit der Fallführung beauftragen.

Auftrag und Rollenklärung



Gesundheitlicher Notfall?

Braucht eine Schwangere, ein Elternteil oder ein Kind dringende medizinische Versorgung?

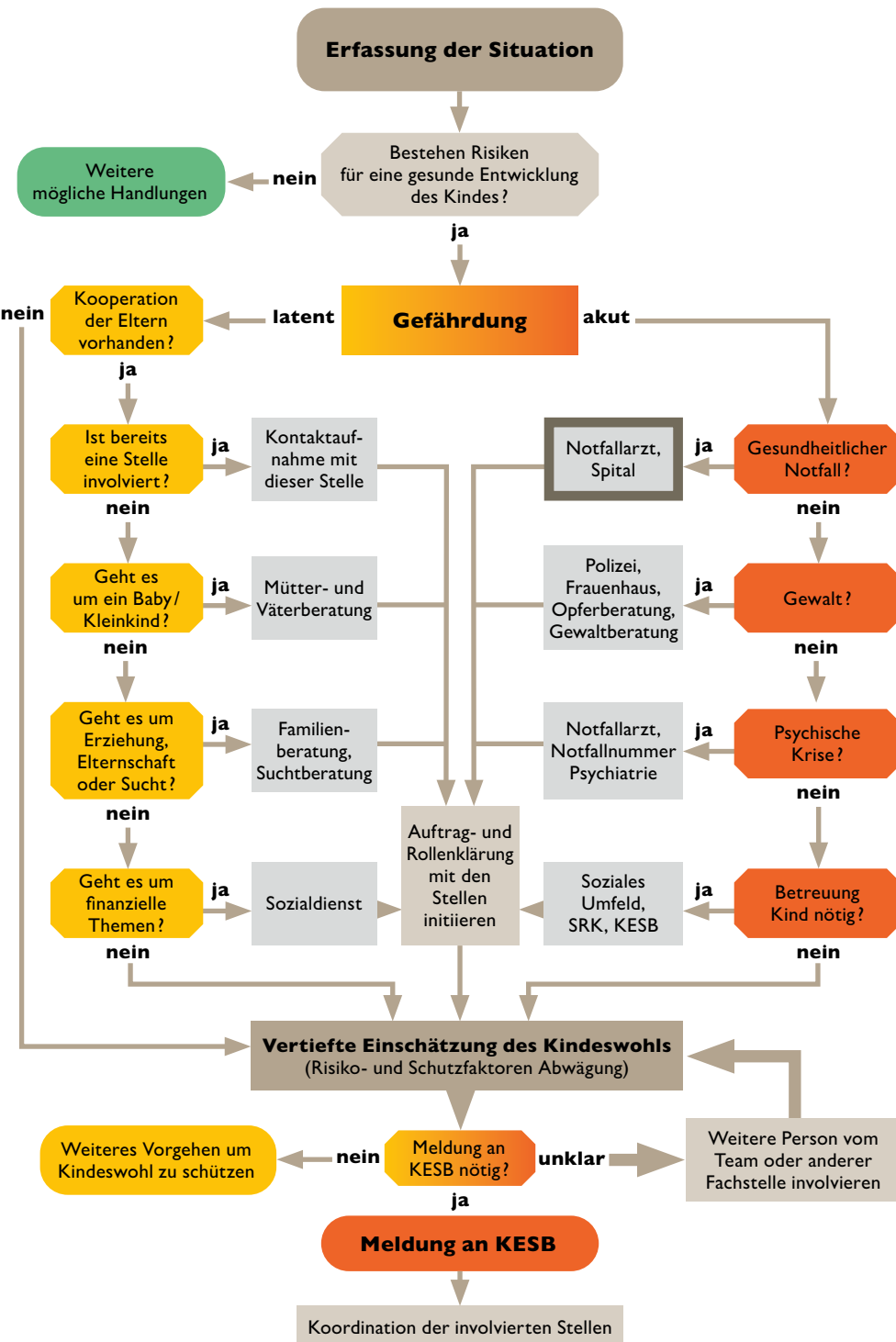
ja

nein

Notfallarzt, Spital

Psychische Krise?

Gewalt?



Notfallarzt, Spital

Ambulanz I44 (24h)

Haus- oder Kinderarzt/ärztin in nicht lebensbedrohlichen Notfällen

Nofallarzt/ärztin (ausserhalb Praxisöffnungszeiten)
Beratung und Koordination der Notaufnahme, **041 610 81 61**

› **Notfall Kantonsspital NW**
(für Erwachsene und Schwangere in nicht komplexen gesundheitlichen Situationen, sonst: Frauenklinik Luzern)
Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans, **041 618 18 18** (Zentrale 24h)

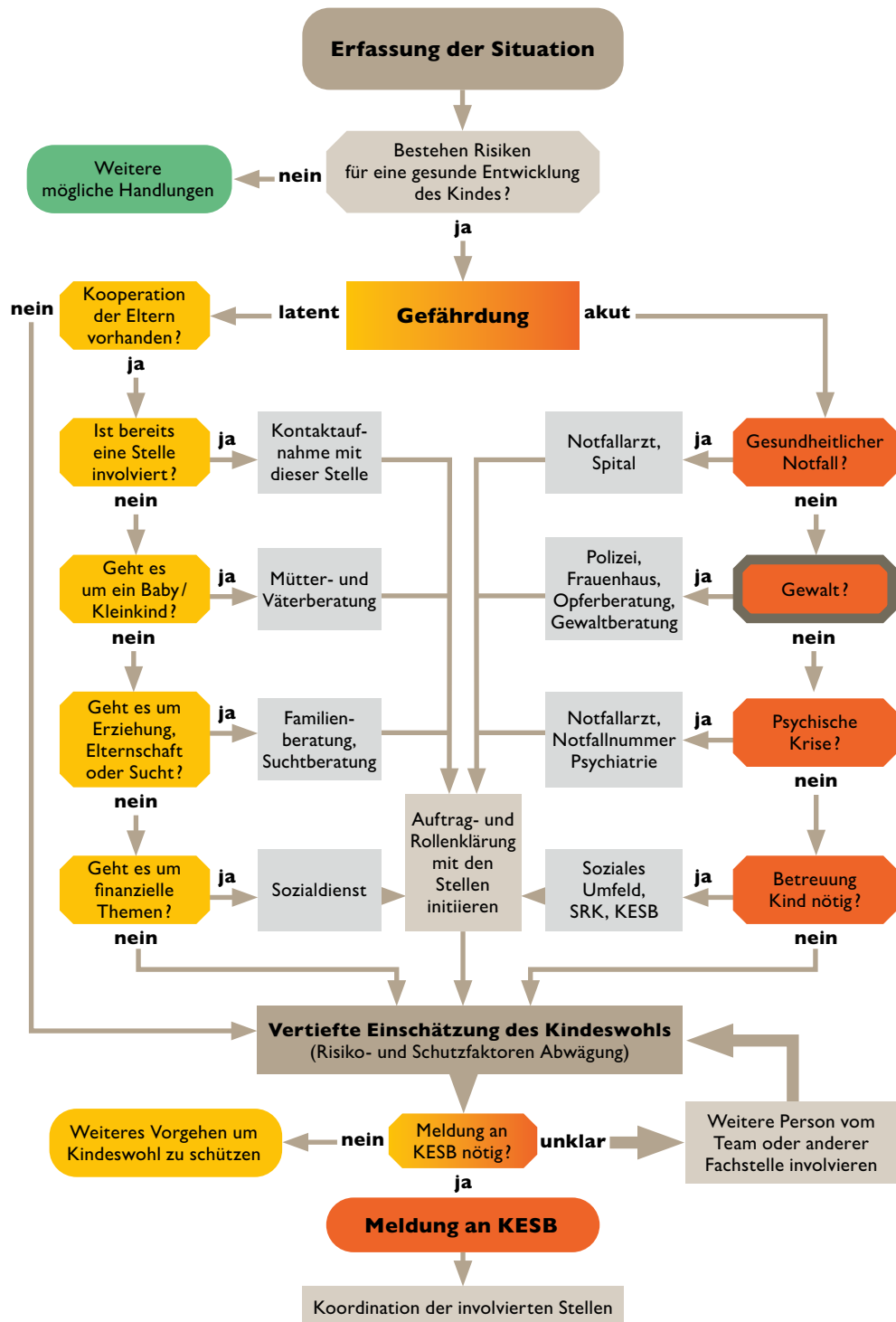
› **Notfall Kinderspital Luzern**
Anlaufstelle für alle pädiatrischen und kinderchirurgischen Notfälle
Zuweisung über Kinder-, Haus-, Notfallarzt/ärztin oder im Notfall direkt
041 205 11 11 (Zentrale 24h)

› **Notfall Frauenklinik Luzern**
24-Stunden Hilfe bei Notfallsituationen während der Schwangerschaft, der Geburt und bei gynäkologischen Problemen
041 205 11 11 (Zentrale 24h)

› **Permanence Bahnhof Luzern**
MedCenter AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
Mo bis Do, 07.00 bis 23.00, Fr von 07.00 bis So um 23.00 Uhr durchgehend geöffnet, **041 211 14 44**

› **Kinderpermanence Luzern**
Swiss medi Kids, Seidenhofstrasse 9, 6003 Luzern
In Notfällen von 12.00 bis 20.00 Uhr, 365 Tage im Jahr, **041 710 10 10**

Betreuung Kind nötig?



Gewalt?

Gibt es körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt oder diesbezügliche Drohungen zwischen den Eltern oder gegenüber den Kindern?

Akute Bedrohung?

In akuten Bedrohungssituationen muss zum Schutz der Beteiligten und der Kinder die Polizei alarmiert werden. Hat das Paar Kinder, so macht die Polizei eine Meldung an die KESB. Die Polizei kann weiter Massnahmen ergreifen wie Notplatzierungen, Weg- respektive Ausweisungen.

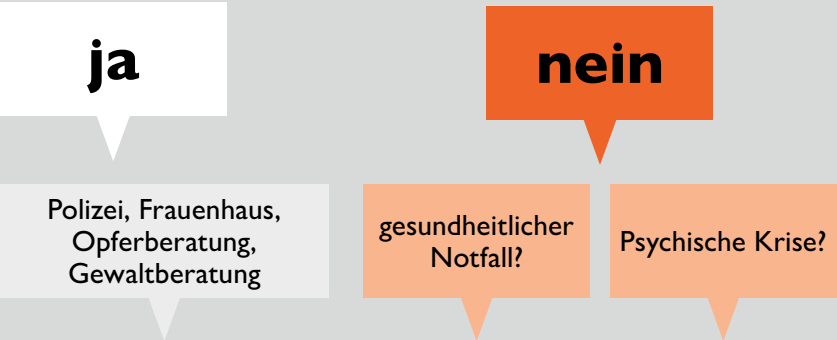
Notunterkunft nötig?

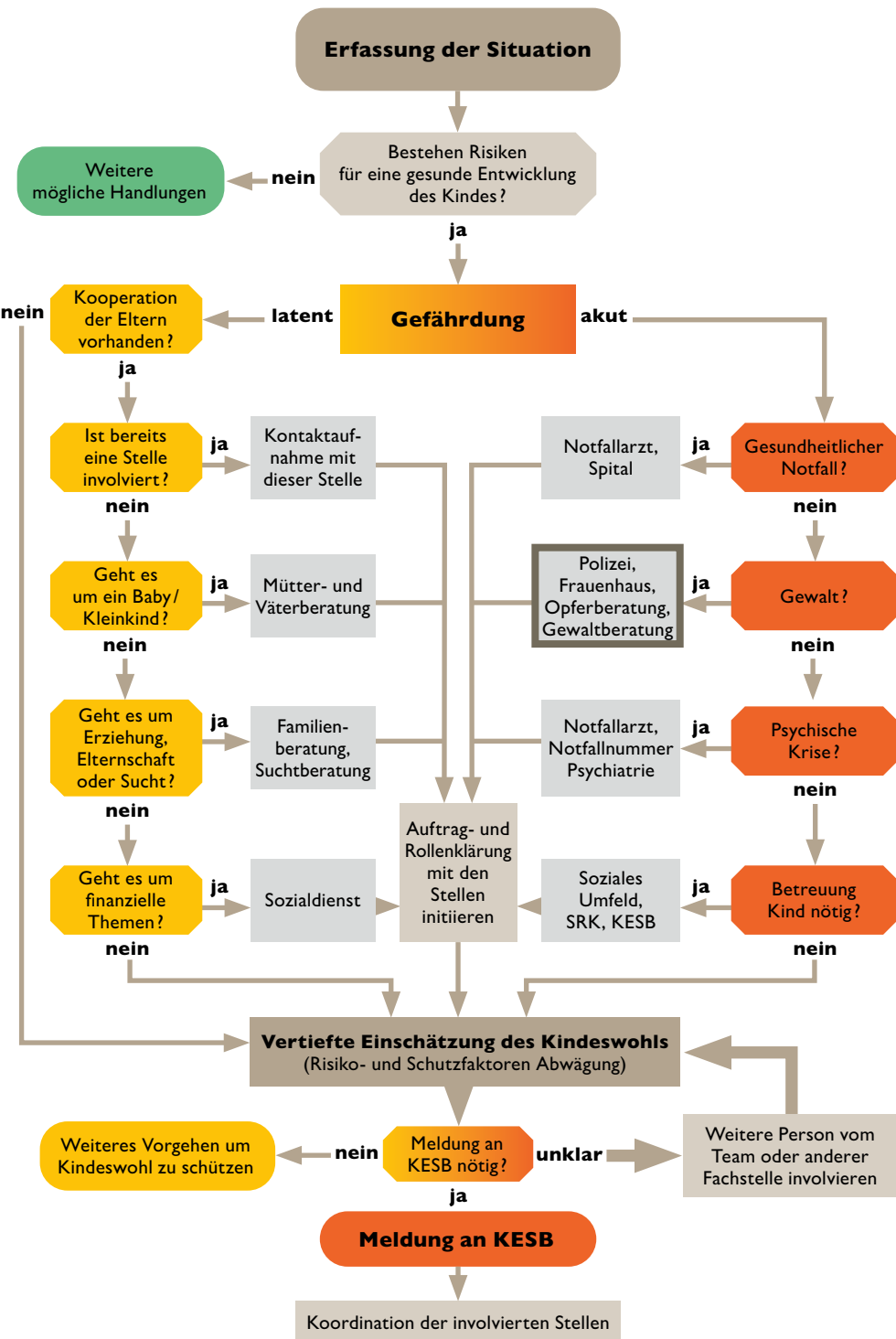
Das Frauenhaus bietet stark kontrollierten, bedrohten oder misshandelten Frauen und ihren Kindern eine Notunterkunft und Beratung. Die Kosten werden in der Regel von der Opferhilfe übernommen. Das Frauenhaus übernimmt die Fallführung und die Triage an die weiteren Stellen (Opferberatung, Anwaltschaft, psychologische Beratung usw.).

Beratung und weitere Hilfen nötig?

Die Opferberatung berät Opfer von häuslicher Gewalt kostenlos um Auswege aus der Gewalt zu finden. Sie vermittelt Hilfen wie psychologische Unterstützung, finanzielle Hilfen, Anwaltschaft, Notunterkunft.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind wenden Sie sich zur Beratung und Klärung des weiteren Vorgehens an die **KESB** oder an die **FAMILIENBERATUNG**.





Polizei, Frauenhaus,
Opferberatung, Gewaltberatung

Polizeiortruf 117 (24h)
Kriminalpolizei Nidwalden
Kreuzstrasse 1, 6371 Stans
041 618 44 66 (24h)
› kriminalpolizei@nw.ch

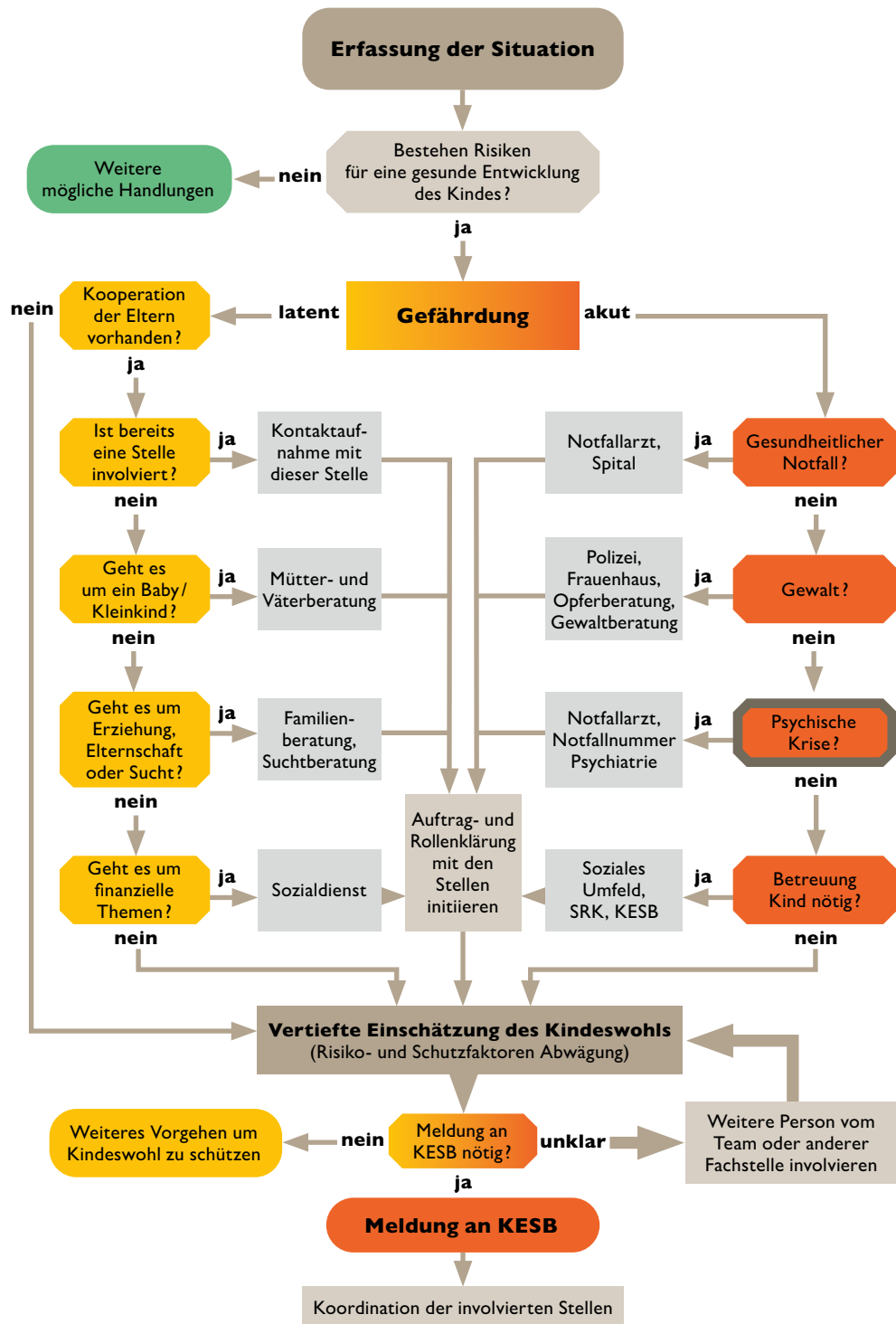
› **Frauenhaus Luzern**
041 360 70 00 (24h)

› **Opferberatung für Nidwalden**
Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern
041 228 74 00
› opferberatung@lu.ch

› **Agredis Gewaltberatung**
Beratung von gewalttätig handelnden
oder gewaltbereiten Männern
Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern
078 744 88 88 (Hotline, 07.00 bis 22.00 Uhr)
› gewaltberatung@agredis.ch

› **Dargebotene Hand** 143 (24h)

Betreuung
Kind nötig?

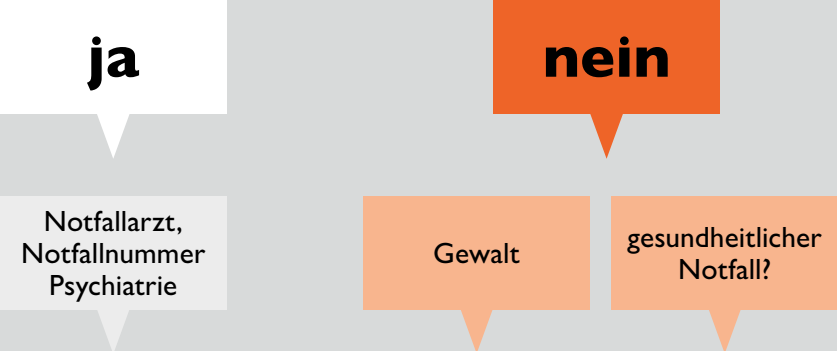


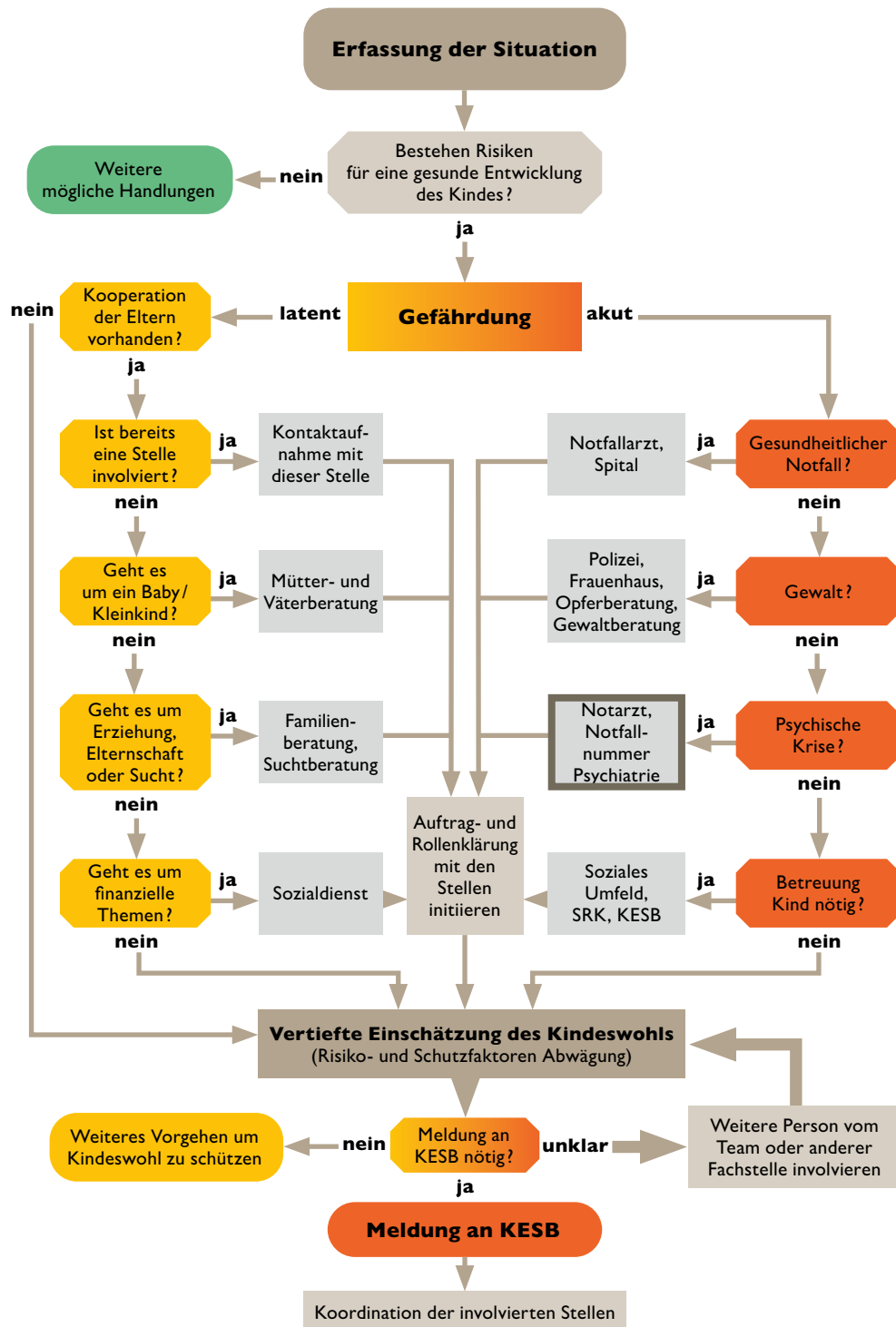
Psychische Krise?

Bei einem Notfall besteht eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung. Sofortige Hilfe ist nötig, auch wenn sich die betroffene Person widersetzt.

In einer psychischen Krise fühlt sich eine Person nicht mehr in der Lage, eine Situation zu bewältigen, sie ist in der Regel aber fähig, Abmachungen einzuhalten.

Liegt ein Notfall oder eine psychische Krise vor?





Notfallarzt,
Notfallnummer Psychiatrie

HILFE IM NOTFALL

AMBULANZ **144**

Hausarzt/ärztin

Notfallarzt/ärztin (ausserhalb Praxisöffnungszeiten)
Beratung und Koordination der Notaufnahme, **041 610 81 61**

› **TRIAGE- UND NOTFALLSTELLE** (24h) der Luzerner Psychiatrie *lups*:
058 856 53 00 (falls Haus- und Notfallarzt/ärztin nicht erreichbar)

KRISENSITUATION

Hausarzt/ärztin

› **DARGEBOTENE HAND 143** (24h)

› **ELTERNNOTRUF 0848 35 45 55** (24h)

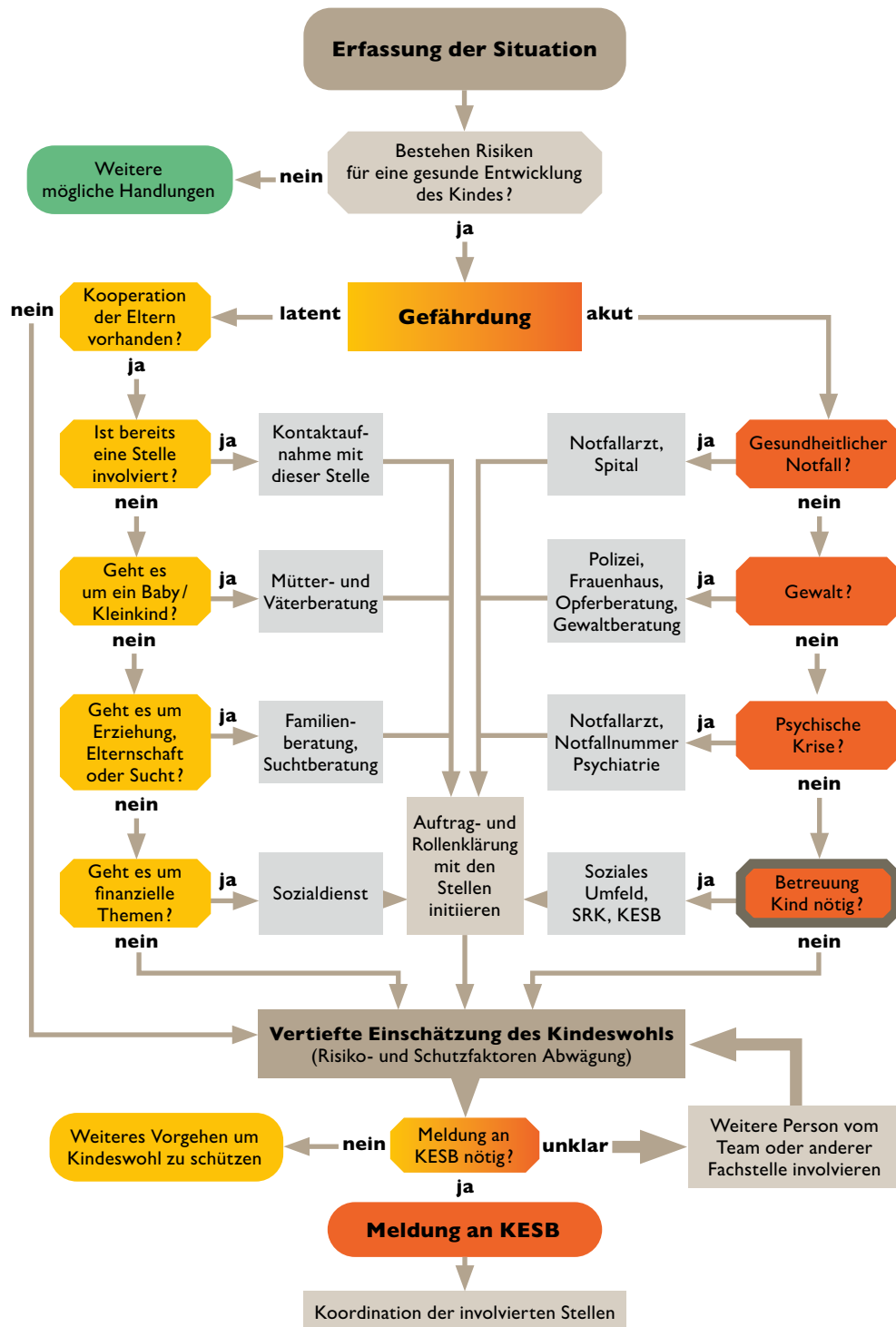
› **ELTERNBERATUNG** der Pro Juventute (24h), **058 261 61 61**

Beratungstelefon (24h) der *lups* für Betroffene und Angehörige
0900 85 65 65 (kostenpflichtig ab 10. Minute, 3.23 CHF/Min.)

› **AMBULATORIUM SARNEN** der Luzerner Psychiatrie, **058 856 59 59**

› **PSYCHIATRIESTATION FÜR MUTTER- UND KIND**
Spital Affoltern am Albis (Zuweisung durch Arzt/Ärztin)

Betreuung
Kind nötig?



Betreuung Kind nötig?

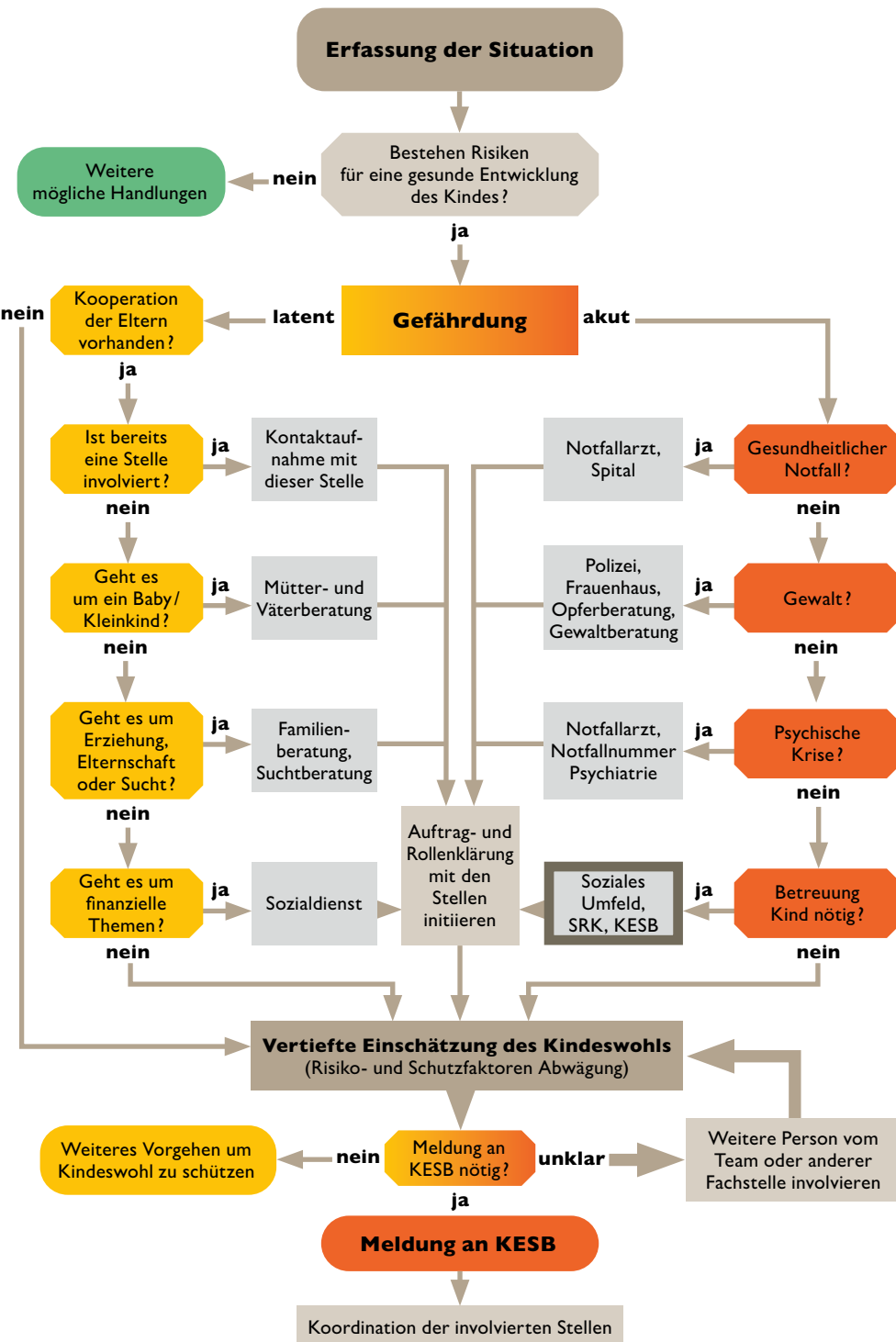
Wenn ein Elternteil von einem Notfall betroffen ist und eine Hospitalisierung oder eine Notunterbringung nötig ist, kann die zentrale Betreuungs- und Bezugsperson des Kindes ausfallen.

Es ist sicherzustellen, dass das Kind/die Kinder angemessen betreut werden und in kindgerechter Sprache darüber informiert werden, was geschieht.

Ist eine Betreuung des Kindes/der Kinder nötig?

ja
Soziales Umfeld, SRK, KESB

nein
Auftrag- und Rollenklärung



Soziales Umfeld, SRK, KESB

Das Kind/die Kinder sollen möglichst im vertrauten Umfeld bleiben können bei bekannten Personen.

Wenn in Akutsituationen Polizei oder Notfallarzt/ärztin vor Ort sind, dann organisieren sie bei Bedarf eine Notunterkunft für nicht betreute Kinder.

SOZIALES UMFELD

- Anderer Elternteil/ Bezugsperson
- Familie, Verwandte
- Nachbarn, Freunde der Familie

› SRK KINDERBETREUUNG ZU HAUSE

Betreut die Kinder in Notfällen in ihrem Umfeld.
041 500 10 88 (Hotline, täglich von 06.30 bis 20.30 Uhr erreichbar)

› KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE KESB

Die KESB kann zu Bürozeiten Notunterbringungen organisieren.
 Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans
041 618 76 40
 › kesb@nw.ch

Auftrag- und Rollenklärung